# Protokoll des Zürcher Kantonsrates

### 30. Sitzung, Dienstag, 8. Dezember 2015, 19.40 Uhr

Vorsitz: Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.)

## Verhandlungsgegenstände

8. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2016 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2016–2019 (KEF 2016)

Antrag des Regierungsrates vom 15. September 2015 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2015

Vorlage 5226a

(Fortsetzung der Beratung) ...... Seite 1866

9. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2016 und 2017

Antrag des Regierungsrates vom 15. September 2015 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2015

Vorlage 5225a

(Fortsetzung der Beratung) ...... Seite 1866

#### Verschiedenes

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse ...... Seite 1920

### Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Theresia Weber: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

# 8. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2016 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2016–2019 (KEF 2016)

Antrag des Regierungsrates vom 15. September 2015 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2015

Vorlage 5226a

(Fortsetzung der Beratung)

#### 9. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2016 und 2017

Antrag des Regierungsrates vom 15. September 2015 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2015

Vorlage 5225a

(Fortsetzung der Beratung)

Fortsetzung der Beratung der Nachmittagssitzung vom 8. Dezember 2015

Ratspräsidentin Theresia Weber: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie sind pünktlich hier, wir beginnen. Die Türe ist bitte zu schliessen. Wir beginnen mit der Volkswirtschaftsdirektion. Ich begrüsse Regierungsrätin Carmen Walker Späh.

#### 5 Volkswirtschaftsdirektion

Leistungsgruppe 5000, Generalsekretariat

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 5205, Amt für Verkehr

# 22. Antrag KEVU/FIKO

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 96'372'600

neu: Fr. - 95'972'600

Verbesserung: Fr. 400'000 → Folgenantrag in der LG 5925, Strassenfonds

Mit der Erhöhung des Personalbestandes (innerhalb des Stellenplans) um 2,3 Stellen kann im Sachaufwand auf die Erhöhung der Drittleistungen um 400'000 Franken verzichtet werden.

(Minderheitsantrag 22a wurde zurückgezogen.)

Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Wir haben hier einen FIKO- (Finanzkommission) und KEVU-Mehrheitsantrag für das Amt für Verkehr. Das Amt für Verkehr hat seit 2008 eine kontinuierliche Personalaufstockung. Für 2016 ist der volle Stellenplan vorgesehen. Das heisst, vom Jahr 2015 bis 2016 gibt es eine Erhöhung um 2,3 Stellen. Da nun die volle Stellenbesetzung vorgesehen ist, sollte es möglich sein, dass die Dienstleistungen Dritter reduziert werden können, da ja mehr eigenes Personal vorhanden ist. Entsprechend stellt Ihnen die KEVU den Antrag um eine Budgetverbesserung von 400'000 Franken. Es geht hier nicht um eine Reduktion bei den Stellen, sondern darum dass insgesamt für die Dienstleistungen Dritter 400'000 Franken weniger eingesetzt werden sollen.

Die Volkswirtschaftsdirektion gab uns zu bedenken, dass es keine direkte Korrelation zwischen Personalbestand und den Dienstleistungen Dritter gibt, insbesondere weil Dritte vor allem im Bereich 3. Generation Agglomerationsprogramm und dem Legislaturziel Langsamverkehr aktiv sind, während die neuen Stellen im Bereich Infrastruktur aktiv sind. Die KEVU ist allerdings der Meinung, dass trotzdem eine Reduktion der Dienstleistungen Dritter im Rahmen von 400'000 Franken für das Amt für Verkehr möglich ist und beantragt Ihnen die entsprechende Kürzung um diesen Betrag.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): In der Leistungsgruppe 5205 sind für das Amt für Verkehr für das Jahr 2014 2,3 Stellen mehr vorgesehen, wie dies bereits die Kommissionspräsidentin ausgeführt hat. Damit wird der Stellenplafond erreicht und der Aufbau des Amtes abgeschlossen. Entsprechend wird das Budget in diesem Bereich um 400'000 Franken erhöht. Gleichzeitig wird aber der Sachaufwand aber ebenfalls um 400'000 Franken erhöht, mit der Begründung, dass mehr Dienstleistungen Dritter benötigt werden.

Der Abschluss des Aufbaus des Amtes sollte im Normalfall aber zu einer Entlastung der benötigten Dienstleistungen Dritter führen. Daher

erscheint es durchaus vertretbar, dass das Amt mit dem gleichbleibenden Drittleistungsbudget operieren soll. Die Gesamtkapazität wird mit der Stellenaufstockung auch so noch erhöht. Daher wird die FDP dem Mehrheitsantrag auf Verbesserung des Budgetkredits in der Erfolgsrechnung zustimmen. Besten Dank.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Die Verkehrsplanung im Kanton Zürich ist eine komplexe Aufgabe, bei der immer die unterschiedlichsten Wünsche aufeinanderprallen und es konstant Vorstösse und Einsprüche hagelt. Trotzdem ist nicht verständlich, wenn Jahr für Jahr sowohl die Beschäftigungszahlen im Amt für Verkehr wie auch die Aufgaben für Aufträge an die Dritte wachsen. Wir unterstützen deshalb den Antrag, dass die diesjährige beantragte Erhöhung der Ausgaben für Drittaufträge nicht gewährt wird.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Im Amt für Verkehr – und das muss ich halt sagen – besteht zwischen dem Personalbestand, wie Sie es vorhin ausformulierten, und den Drittaufträgen kein wirklicher direkter Zusammenhang. Im Amt selber werden vor allem Projektleitungsarbeiten wahrgenommen. Für die vertiefte Erarbeitung von Projekten und auch für die vertieften Studien werden Aufträge an Ingenieure und an Planungsbüros erteilt. Amtsintern fehlen zum Teil auch heute die entsprechenden Ressourcen und auch das entsprechende Know-how.

Erlauben Sie mir etwas zum Personalbestand zu sagen: Seit der Neustrukturierung im Amt für Verkehr im Jahr 2008 erfolgte ein schrittweiser und sehr moderater Ausbau des Personalbestandes. Erst im Jahr 2016 wird der Soll-Stellenplan, meine Damen und Herren, überhaupt erst erreicht. Der Personalbestand ist also nur so weit erhöht worden, wie es für die anstehenden Arbeiten nach der umfangreichen Neustrukturierung 2008 überhaupt notwendig war. Und dass dies so massvoll geschah – ja meine Damen und Herren, ich erlaube mir hier den Hinweis, dass es massvoll geschah –, ist vor allem auch meinem geschätzten Vorgänger, Herrn Regierungspräsident Ernst Stocker zu verdanken, nicht mir.

Zu den Drittaufträgen: Ja was streichen Sie nun? Es geht darum, mit den Mehrausgaben für diese Drittaufträge zwei Themen zu bearbeiten. Einerseits geht es um die neue Aufgabe im Bereich des Fussverkehrs. Es ist ein Legislaturziel, meine Damen und Herren, 6.1e (Richtlinien der Regierungspolitik 2015–2019), und anderseits geht es um die Erarbeitung und Bereinigung bis Ende 2016 der beim Bund einzu-

reichenden Agglomerationsprogramme der 3. Generation. Diese beiden Arbeiten, meine Damen und Herren, sind für die Regierung wichtig. Der Fussverkehr ist uns wichtig. Die Agglomerationsprogramme sind uns wichtig, und genau aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen im Namen der Regierung eben diese 400'000 Franken nicht zu streichen.

#### *Abstimmung*

Der Antrag 22 der KEVU/FIKO wird dem Antrag der Regierung gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 167: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der KEVU/FIKO zuzustimmen. Damit ist die Verbesserung von 400'000 Franken beschlossen.

Leistungsgruppe 5210, Finanzierung öffentlicher Verkehr

### 23. Folgeantrag FIKO

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 303'795'200 neu: Fr. - 303'774'500 Verbesserung: Fr. 20'500

Der Kantonsrat hat am 25. März 2013 eine Leistungsmotion überwiesen, die verlangt, dass die durchschnittlichen Kosten pro bestehender Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe bis 2016 nicht stärker ansteigen, als die Teuerung. Der Regierungsrat erachtet die Leistungsmotion u. a. als unzulässig, weil sie sich nicht auf eine Leistungsgruppe beschränkt. In der oben genannten Leistungsgruppe übersteigt die Entwicklung des Personalaufwands pro Vollzeitstelle zwischen 2015 und 2016 die Vorgaben der Regierung von 0,0% (Teuerung). Der Budgetkredit wird um den die Vorgaben übersteigenden Anteil gekürzt. Berechnungsbasis sind die ausgewiesenen Stellen 2016 sowie eine durchschnittliche Lohnsumme pro Stelle von 96'000 Franken (gemäss Seite 31, KEF 2016-2019).

# 23a. Folgeminderheitsantrag Sabine Sieber, Ralf Margreiter und Martin Sarbach (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

(Diskussion und Abstimmung über Antrag 23 in LG 9300, Zürcher Verkehrsverbund)

# 24a. Minderheitsantrag Robert Brunner, Felix Hoesch, Rosmarie Joss, Ruedi Lais und Barbara Schaffner (KEVU):

*Verschlechterung: Fr. 38'400'000*  $\rightarrow$  *Folgeminderheitsantrag in der LG 5920 Verkehrsfonds* 

Einlage in den Verkehrsfonds gemäss Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG) nach Abzug der FABI-Effekte auf den Fonds.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Paragraf 31 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr, PVG, regelt die Einlage in den Verkehrsfonds. In Absatz 1 steht der gesetzliche Auftrag, dass der Kantonsrat jährlich mindestens 70 Millionen Franken in den Fonds einzahlt. Absatz 2 besagt, dass der Kantonsrat über den Verzicht auf weitere jährliche Einlagen beschliessen kann, falls solche zur Erreichung seines Zwecks nicht mehr nötig sind, also nicht zur Kompensation von irgendetwas, sondern bezogen auf den Zweck des Fonds.

Weiter steht in Absatz 1, dass der Regierungsrat jährlich mit dem Voranschlag Bericht über den Stand des Fonds sowie über das Investitionsprogramm und dessen Finanzierung erstattet. Fangen wir bei Letzterem an: Wir haben dazu einen Foliensatz erhalten, die Finanzplanung geht bis 2037. Darin läuft, was jetzt eröffnet wurde, also zum Beispiel die Durchmesserlinie. Diese Amortisationen fangen jetzt an zu laufen, aber da haben wir ja früher auch schon etwas gebaut, und später soll dann auch noch etwas gebaut werden. Wir haben ja eine langfristige Planung. Sie mögen sich erinnern, Richtplan, wir haben eine mittelfristige Planung, Sie mögen sich erinnern, ZVV-Strategie (Strategie des Zürcher Verkehrsverbundes). Neu muss ein FABI-Effekt (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur des Bundes) eingerechnet werden. Wir haben kein Problem damit. Wenn wir die im Gesetz erwähnten 70 Millionen um diesen FABI-Effekt korrigieren. Wir haben auch kein Problem damit, diesen FABI-Effekt auch schon für dieses Jahr anzuwenden. Wir bekamen in der Vorberatung die Auskunft, dass der FABI-Effekt wiederkehrend 15 Millionen Franken pro Jahr sei. So ist die Einlage in den Verkehrsfonds im KEF für die Folgejahre auf jährlich 55 Millionen Franken geplant. Wir wissen auch, dass der Bedarf für dieses Jahr 55 Millionen Franken betragen würde.

Mit einer Beitragspause für das Budget handeln Sie schlicht gesetzeswidrig. Wir haben das Wort «Beitragspause» noch im Ohr – die BVK (*Vorsorgeeinrichtung der Angestellten des Kantons Zürich*) lässt grüssen. Büssen werden nicht wir das. Das Geld wird einfach irgendwann in 20 Jahren fehlen. Wir werden es sehen. Entscheidend ist aber, dass

Sie gesetzeswidrig handeln, wenn Sie dem Antrag des Regierungsrates folgen.

Ausgewiesen sind gemäss Auskunft der Volkswirtschaftsdirektorin in der Kommission 55 Millionen Franken. Entsprechend ist also für eine gesetzeskonforme Einlage eine Verschlechterung des Budgets um 38,4 Millionen Franken nötig.

Jetzt gestatten Sie mir noch ein paar grundsätzliche Bemerkungen: Beim Eintreten wurden dunkle Wolken beschworen. Die einen warten auch schon auf Regen. Das ist nicht so schlimm. Das muss uns keine Angst machen. Es wurden Sturmwarnungen verkündet, auch da denke ich, würde frischer Wind auch in diesem Saal gut tun und ein bisschen Sauerstoff ins Hirn bringen. Mit diesen Wetterphänomenen kann man eigentlich schon umgehen. Und wenn wir diese «Schisshasen-Strategie» gehabt hätten, als es um die Geburt des ZVV ging, hätten wir heute nicht diesen grossartigen öffentlichen Verkehr, den wir heute haben.

Also, verzichten Sie auf «Schisshasen-Politik». Und zu den Wetterphänomenen: Es gab da noch die Geschichte mit den Blitzen und den Donnern. Sie als Parlament können heute gleichzeitig Blitz und Donner spielen. Danke.

Olivier Hofmann (FDP, Affoltern a. A.): Bereits 2014 haben wir über eine Reduktion der Einlagen in den Verkehrsfonds diskutiert. Tatsächlich ist es schon etwas stossend, wenn damals gesagt wurde, eine Reduktion der Einlage sei nicht sinnvoll, weil das Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr den Beitrag vorgebe und zuerst das Gesetz angepasst werden müsse, nun aber die Einlage gekürzt werden soll.

In seinem Eintretensvotum zum Budget hat Ralf Margreiter gestern Morgen gesagt, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagene Kürzung der Einlage in den Verkehrsfonds nicht rechtens sei, ja, er verwendete sogar das Wort «illegal». Diese Einschätzung teilen ich und die Fraktion nicht. Das Gesetz lässt es nämlich ausdrücklich zu, das auf eine Einlage in den Verkehrsfonds verzichtet werden kann. Wenn ein Verzicht möglich ist, ist aber auch eine Reduktion der Einlage möglich und zulässig.

Dass das Gesetz insbesondere wegen FABI überarbeitet werden muss, ist uns inzwischen allen klar. Es ist auch klar, dass in Zukunft nicht mehr eine jährliche Einlage von 70 Millionen in den Verkehrsfonds nötig ist, da der Bund gewisse Infrastrukturvorhaben, wie zum Beispiel den Ausbau des Bahnhofs Stadelhofen, in Zukunft bezahlen muss und bezahlen wird.

Für die FDP ist die für 2016 vorgesehene Reduktion der Einlage in den Verkehrsfonds zulässig. Es macht keinen Sinn, dass der Kanton Zürich Geld in einen Fonds einbezahlt, wenn diese Mittel nicht benötigt werden. Die FDP ist gegen die Rücknahme der Kürzung und wird den Minderheitsantrag ablehnen.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Die Bevölkerung im Kanton Zürich ist stolz auf seinen öffentlichen Verkehr, und viele andere Kantone beneiden uns, und vom Ausland will ich jetzt gar nicht sprechen. Und das soll auch so bleiben. Die Kantonsbevölkerung soll weiterhin stolz auf den öffentlichen Verkehr sein, und darum brauchen wir auch in Zukunft einen stabilen Verkehrsfonds.

Nun, wir haben den Bahninfrastrukturfonds, nach der FABI-Abstimmung, und wir müssen keine Bahnprojekte mehr finanzieren. Aber in der KEVU beraten wir aktuell die ZVV-Strategie, und darin sind mehrere Tramprojekte enthalten. Zu einem davon kommen wir dann auch noch in diesem Budget. Und ich will, dass diese Tramprojekte realisiert werden können. Ich will auch in Zukunft mit Stolz alle zurückweisen, die Investitionsprojekte wie die Limmattalbahn ablehnen. Die Limmattalbahn hatte eine Mehrheit, und wir wollen nicht einen Infrastrukturfonds ablehnen, mit der Ausrede, wir müssen sparen. Nein, wir haben den Infrastrukturfonds und den Verkehrsfonds und können daraus diese Projekte finanzieren. Und darum will ich auch in Zukunft stolz auf den öffentlichen Verkehr sein, und darum brauchen wir das Geld, um den Verkehrsfonds weiterhin zu alimentieren. Daher brauchen wir diese 55 Millionen. Herzlichen Dank für die Unterstützung des Antrags der Grünen.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Nach dem Blitz- und Donnergewitter von Felix Hoesch und Robert Brunner, einfach zum Entgegnen: Felix Hoesch, es geht nicht um die Existenz des ZVV, es geht hier darum die Budgetwahrheit zu wahren. Und du hast Recht, Robert Brunner, die PVG-Anpassung fehlt. Es ist insofern noch nicht im Gesetz entsprechend abgebildet. Das muss nachvollzogen werden, das ist bekannt, und das ist auch in der entsprechenden Direktion bekannt. Aber das entbindet uns jetzt natürlich nicht davon, so zu budgetieren, wie es korrekt und zulässig ist, wie das Olivier Hofmann gesagt hat.

Die FABI-Beiträge für die nächsten drei Jahre sind bekannt, und deshalb ist die Einstellung, wie sie hier von der Regierung vorgesehen ist, absolut korrekt. Und alles andere ist einfach budgettechnisches Schattenboxen, ob es uns gefällt oder nicht. Wir bitten Sie, diesen Minder-

heitsantrag und den Folgeminderheitsantrag entsprechend abzulehnen. Danke.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Lieber Olivier Hofmann, du hast das Gesetz zitiert, hast aber vergessen, zu sagen, unter welcher Bedingung der Kantonsrat auf die Einlage verzichten kann. Nämlich falls eine solche zur Erreichung seiner Zwecke nicht mehr nötig ist.

Mit der Änderung der Bahninfrastrukturfinanzierung mit FABI ist tatsächlich ein Teil der Einlagen nicht mehr nötig. Eine Reduktion auf die 16,6 Millionen, die der Regierungsrat beantragt, ist jedoch nicht mit der langfristigen Finanzierung des Verkehrsfonds verträglich. Und zudem ist es reine Augenwischerei, da keine Ausgaben reduziert, sondern nur in die nächsten Jahre verschoben werden.

Abgesehen von den fehlenden 38 Millionen für dieses Jahr ist diese Reduktion für die zukünftige Finanzierung des Verkehrsfonds ein gefährliches Spiel mit dem Feuer. Frau Verkehrsdirektorin (Regierungsrätin Carmen Walker Späh), haben Sie sich schon einmal überlegt, wie Sie das Budget 2017 begründen wollen? Wie wollen Sie dem Rat im nächsten Dezember erklären, wieso die Einlagen plötzlich um fast 40 Millionen steigen sollen? Haben Sie so grosses Vertrauen in das Gedächtnis dieses Parlamentes, dass es sich noch an vergangene Einlagen von ehemals 70 Millionen erinnert? Ich erwarte jetzt schon die nächstjährige Empörung über den massiven Kostenanstieg im Verkehrsfonds gekoppelt mit einem Kürzungsantrag.

Die Grünliberalen stehen für eine stabile, transparente Finanzierung des Verkehrsfonds und unterstützen den Minderheitsantrag der KE-VU.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Geschätzter Olivier Hofmann, du hast mein Eintretensvotum angesprochen und die Aussage, dieser Antrag sei «illegal». Wir können dem auch «ungesetzlich» sagen, das klingt ein bisschen weniger schlimm.

Fakt ist, es steht etwas im Gesetz über den Verzicht auf die Einlage. Aber es steht nichts Konditionsloses über diesen Verzicht auf die Einlage. Das Gesetz stellt es nicht ins Belieben dieses Rates nach Gutdünken, Ermessen oder Belieben zu entscheiden, ob eine solche Einlage nötig ist oder nicht, sondern es bindet ganz klar den Verzicht auf die Einlage – und das heisst dann graduell – an die Erfüllung des Zwecks dieses Gesetzes. Ein Gesetzeszweck ist etwas relativ Hochwertiges.

Wir haben den FABI-Effekt ausgewiesen mit minus 15 Millionen. Ich sehe nicht, wie dann 15 Millionen statt 55 Millionen den Gesetzeszweck noch erfüllen können sollen. Ich sehe Ihre Interpretationsfreude ein bisschen wild. Es war übrigens schon die Interpretationsfreude der Regierung, was mich umso mehr erstaunt bis erschüttert.

Dieser Antrag erlaubte es der Regierung vermutlich die schwarze Null zu präsentieren, was die Grundlage für unsere Budgetberatung in den Sachkommissionen und in der FIKO bot. Das macht den Antrag aber nicht besser. Und es geht hierbei auch nicht um budgettechnisches Schattenboxen, wie die SVP-Fraktion meint, sondern letztendlich geht es, wenn man das ernst nimmt und bei Licht betrachtet, um «Zukunfts-Bashing», und dafür sind wir Grünen nicht zu haben.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Es wurde schon ein paar Mal gesagt, aber ich sage es hier nochmals: Gemäss Paragraf 31 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr ist der Kanton verpflichtet Einlagen von jährlich mindestens 70 Millionen Franken in den Verkehrsfonds zu machen. 2016 gönnt sich der Kanton offenbar aber eine Beitragspause. Aus welchen Gründen er dies tut, entzieht sich unserer Kenntnis. Für die Alternative Liste ist dies verantwortungslos. In den nächsten Jahren stehen wichtig Investitionen in die Limmattalbahn und die S-Bahn 2G (2. Generation) an. Zudem gilt es den öffentlichen Verkehr im Kanton Zürich weiterzuentwickeln, zu modernisieren und noch kundenfreundlicher zu machen. London hat es uns beispielsweise mit der Dockland Light Railway vorgemacht.

Der Verkehrsfonds verträgt keine Beitragspause. Aus diesem Grund unterstützt die Alternative Liste den Minderheitsantrag von Robert Brunner.

Olivier Hofmann (FDP, Affoltern a. A.) spricht zum zweiten Mal: Ich wurde mehrmals erwähnt, und ich möchte deswegen noch ein paar Worte dazu sagen. Vielleicht zu Artikel 31 Absatz 2 und 3. Der Absatz 2 lautet: «Der Kantonsrat beschliesst über den Verzicht auf weitere jährliche Einlagen in den Fonds, falls solche zu Erreichung seines Zweckes nicht mehr nötig sind.» Absatz 3 sagt: «Kredite können zum Zeitpunkt der Bewilligung den Bestand des Fonds übersteigen.»

Schauen Sie mal wie hoch der Fonds im Augenblick ist. Der Verkehrsfonds ist sehr gut gefüllt. Es ist absehbar, dass er für die Investitionen der nächsten 20 Jahren ausreicht. Es besteht absolut kein Grund hier auf Panik zu machen, dass der ÖV gekillt werden soll.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Ich glaube, wir dürfen zurecht stolz sein auf den öffentlichen Verkehr, und die Regierung will auch in Zukunft stolz sein können auf den öffentlichen Verkehr. Warum aber dieser Antrag, den ich heute vertrete?

Am 9. Februar 2014 hat bekanntlich das Schweizer Volk Ja gesagt zu FABI und damit zur Entflechtung der Kompetenzen im öffentlichen Verkehr zwischen dem Bund und zwischen den Kantonen. Auch der Kanton Zürich hat damals deutlich Ja gesagt. Ab 2016 ist es nun soweit: Dieser FABI belastet unsere Rechnung. Inskünftig werden es zwischen 116 und 120 Millionen Franken sein. Das ist einfach ein Fakt, dass wir 120 Millionen Franken im öffentlichen Verkehr irgendwo einsparen müssen.

Um diese Mehrbelastung nun kurzfristig abzufedern, beantragt Ihnen der Regierungsrat hier in der Budgetdebatte eine einmalige Senkung der Einlage in den Verkehrsfonds auf diese 16,6 Millionen Franken. Ja, und ich weiss, dass diese Mittel nun einfach geschuldet sind und dass sie aber keinen direkten Zusammenhang haben mit der Aufwertung des öffentlichen Verkehrs seitens des Bundes. Das ist mir auch klar, und deshalb ist es ein grosser Auftrag, den ich als Volkswirtschaftsdirektorin und Präsidentin des Verkehrsrates habe, mich in Bern stark zu machen, dass die Versprechen, die damals gegeben wurden bei dieser Abstimmung 2014, nämlich dass wir einen Brüttener-Tunnel erhalten und dass wir auch den Bahnhof Stadelhofen ausbauen können, gehalten werden. Und, meine Damen und Herren, wenn der Kanton Zürich das dann erhält, dann sind das Milliardenprojekte. Zur Erinnerung: Der Kanton Zürich hat immerhin eine halbe Milliarde an den Durchgangsbahnhof bezahlt und das ist eine reine Bundesanlage.

Mittelfristig werden wir nun im Rahmen der Leistungsüberprüfung 2016 Massnahmen zur Kompensation von FABI in die Wege leiten. Meine Damen und Herren, der Regierungsrat ist an der Arbeit und der Regierungsrat macht hier keine Pause. Wir wissen, dass wir hier etwas zu erledigen haben. Und wir wissen auch, dass wir diese Vorgabe erfüllen müssen.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Regierung, auch wenn er schmerzt, zuzustimmen, den Minderheitsantrag abzulehnen, und ich danke Ihnen für das Verständnis.

#### **Abstimmung**

Der Antrag 24 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 24a der KEVU gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 94:75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der FIKO zuzustimmen. Damit ist die Verschlechterung von 35'400'000 Franken abgelehnt.

Leistungsgruppe 5300, Amt für Wirtschaft und Arbeit

#### 25. Antrag WAK/FIKO

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 48'308'800 neu: Fr. - 48'158'800

Verbesserung: Fr. 150'000

Im Rechnungsjahr 2014 betrug der Saldo der Leistungsgruppe Nr. 5300 45,4 Mio. Franken. Im Budget 2016 wird ein Saldo von 48,3 Mio. Franken beantragt. Dies entspricht einer Steigerung um 6,38%. Der beantragte Saldo von 48,16 Mio. Franken (-0,3%) entspricht immer noch einer Steigerung von 6,07%. Die Saldoverbesserung soll durch weitere Effizienzsteigerungen erreicht werden. Die Anzahl der Kontrollen, wie z. B. im Bereich der Flankierenden Massnahmen (Indikator L6), sollen in der geplanten Anzahl erfolgen.

Roger Liebi (SVP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben beantragt Ihnen mit 10 zu 4 Stimmen, dem Kürzungsantrag zuzustimmen. Zur Begründung verweise ich zum einen auf den Antragstext, der Ihnen ja vorliegt. Zum anderen liess die Direktion in der Kommission durchblicken, den Auftrag für weitere Massnahmen zur Effizienzsteigerung entgegenzunehmen.

Die Kommissionsminderheit lehnt den Antrag, weil er sich im Verhältnis zum Saldo im vernachlässigbaren Bereich bewege zwar ab, verzichtet aber auf einen Minderheitsantrag.

Die WAK empfiehlt Ihnen, dem gemeinsamen Antrag der Kommission und der FIKO zuzustimmen.

# 25a. Minderheitsantrag Ralf Margreiter (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

1877

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Wir sprechen von einer Verbesserung von 150'000 Franken auf 45 Millionen Franken. Das ist wiederum nicht die Welt, aber es ist eine Streichübung an einem völlig falschen Objekt. Mit diesen 150'000 Franken wird nämlich der Bereich der Betriebskontrollen tangiert. Die Betriebskontrollen finden vor allem in einem Bereich statt, der wesentlich durch das Ausländerrecht geprägt ist. Es geht um die Gastronomie, es geht um die Kabarettszene, es geht um die Freizeitindustrie.

Gegenwärtig werden in diesen Bereichen etwa 2000 Kontrollen jährlich durchgeführt. Bei diesen rund 2000 Kontrollen stellt man jeweils etwa 1000 Verstösse jährlich fest. Schon diese Zahlen belegen, dass in diesem Bereich nicht gespart werden darf. Die Kontrollen sind wichtig, sie setzen ein ganz wesentliches Zeichen. Danke.

Urs Waser (SVP, Langnau a, A.): Die SVP unterstützt die Saldoverbesserung um 150'000 Franken. Dies ist keine Kürzung, sondern lediglich eine Verminderung der Mehrausgaben. Und ich möchte erwähnt haben, dass die Saldoverbesserung durch eine Effizienzsteigerung erreicht werden soll, wobei die Anzahl der Kontrollen im Bereich flankierende Massnahmen weiterhin in der geplanten Anzahl erfolgen soll. Ich bitte Sie im Namen der SVP, dem Antrag der WAK zuzustimmen.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Wie Sie dem Antragsbuch entnehmen können, hat die SP den Minderheitsantrag von Ralf Margreiter nicht mitunterzeichnet. Der Grund liegt darin, dass wir in der Kommission den Eindruck gewonnen haben, dass sich Regierung und Verwaltung sagen wir es einmal so – eher lauwarm gegen diesen Kürzungsantrag werten. In dieser Situation schien uns das Wohl und Weh des Kantons Zürich nicht von einer Saldoverbesserung von 150'000 Franken über das ganze Budget des AWA – und ich betone, das ganze Budget – abzuhängen. Wir sahen deshalb auch keinen Anlass uns hier in die Bresche zu schlagen und wollten diese Kürzung eigentlich laufen lassen. «Wollten», Sie bemerken den Konjunktiv, denn inzwischen ist in der weiteren politischen Diskussion klargeworden, dass die bürgerliche Mehrheit, eben anders als der Antrag hier suggeriert, nicht im Budget des ganzen AWA einzusparen gedenkt, sondern einzig und allein bei der Leistungsgruppe, welche die flankierenden Massnahmen umfasst. Und da ist dann der Punkt erreicht, wo wir sagen müssen, das können wir nicht mitmachen. Wir wollen bei den flankierenden Massnahmen keine Abstriche, nicht nur in der Quantität, was die Anzahl der Kontrollen betrifft, sondern eben auch nicht in der Qualität der Kontrollen.

Nun, ich will diese Debatte hier jetzt nicht weiter vertiefen, dazu haben wir ja dann im Rahmen der KEF-Debatte im Januar genügend Zeit. Dann stehen wir ja auch mitten im Abstimmungskampf über die «Anti-Lohndumping-Initiative», und ich bin sicher, die Zürcher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden dann sehr genau hinhören und sich auch im Hinblick auf ihr Abstimmungsverhalten Gedanken darüber machen, ob der Kanton Zürich bereit ist, ihre Interessen gegen Lohndruck zu schützen oder nicht, und ob er für den Schutz dieser Interessen auch das notwendige Geld zur Verfügung stellt, damit die Kontrollen zu den flankierenden Massnahmen nicht nur in der richtigen Anzahl, sondern eben auch mit der nötigen Wirkung durchgeführt werden können.

Kurz und gut: Die SP-Fraktion wird neu den Minderheitsantrag und damit die Regierung unterstützen und lehnt den Mehrheitsantrag von WAK und FIKO ab. Ich danke Ihnen.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Die CVP-Fraktion empfiehlt den sehr gemässigten Effizienzsteigerungsantrag von 150'000 Franken zur Annahme.

Wir bekräftigen – auch um Kollege Stefan Feldmann zu entgegnen – auch, dass wir hier im Geiste der Antragssteller diese so verstanden haben wollen, dass mit diesem Budgetantrag keineswegs beabsichtigt wird, die wichtigen flankierenden Massnahmen in irgendeiner Art und Weise zu lähmen oder zu untergraben. Auch deshalb ist diese Kürzung über ein Budget von mehr als 48 Millionen Franken nicht nur als kleiner, aber eben auch wichtiger Beitrag zu einem gesunden Staatshaushalt durchaus verkraftbar. Dankeschön.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Ich versuche eine Linie in meinen Voten zu finden und nehme nochmals das Thema Frisur auf. Der Unterschied von mir zur Frau Regierungsrätin ist, dass ich ... (Heiterkeit). Also, das Fazit ist, dass ich wahrscheinlich pro Woche zehn Stunden mehr Schlaf habe, weil ich weniger Aufwand habe mit dem Haupt. Das hat mir die Möglichkeit gegeben, diesen Antrag genau zu studieren, und wir sind zum Schluss gekommen, dass wir diesen Kürzungsantrag unterstützen können. Und das ist für dich, Hans Heinrich Raths, vor allem weil ihr euch auch bewegt habt. Ihr wolltet zuerst 500'000 Franken streichen und habt dann auch gesehen, dass das unvernünftig ist, und das hat mich gefreut. 150'000 Franken sind verkraftbar. Und noch der Hinweis auf die Kontrollen: Es tangiert nicht die Kontrollen, das ist mir sehr wichtig. Es ist mir auch wichtig,

dass in der ganzen Abteilung geschaut werden kann, wo sparen wir das ein. Diesen Spielraum brauchen Regierungsräte, und das müssen wir ihnen zugestehen. Der Sparantrag ist vernünftig und darum entscheiden wir uns dafür, diesen zu unterstützen.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Ich bin natürlich, Herr Sommer, tief beeindruckt über die Erkenntnisse, die man dank einem haarlosen Haupt haben kann (Heiterkeit).

Erlauben Sie mir aber zu erklären, um was es bei diesem Antrag geht. Die Abstützung auf den Gesamtsaldo des AWA lässt leider ausser Acht, dass der grösste Teil des AWA – und das möchte ich hier einfach sagen – kurzfristig nicht beeinflussbar ist. Die bei Weitem grösste unbeeinflussbare Position ist der Kantonsbeitrag an die Arbeitslosenversicherung. Dieser Kantonsbeitrag beträgt im Budgetjahr übrigens 30 Millionen Franken. Er wird vom Bund berechnet und ist in den letzten Jahren ständig angestiegen; im Budgetjahr um 0,8 Millionen Franken.

Nun, ich habe das bereits in der Debatte in der Kommission gesagt, wir sind laufend daran, unsere Effizienz zu steigern, und wir sind auch bereit unsere Effizienz nochmals zu steigern. Also sollten Sie diesem Antrag zustimmen, dann werden wir diesen selbstverständlich ohne Wenn und Aber und ohne mit Ihnen, Frau Frey-Eigenmann (Beatrix Frey-Eigenmann), ex cathedra zu schimpfen, schlicht umsetzen.

Was ich aber auch sagen möchte, was wir ebenso umsetzen wie die Effizienzsteigerung, das ist nämlich die Kontrolle der Betriebe und die flankierenden Massnahmen. Hier, meine Damen und Herren, werden wir vom AWA nicht «lugg» lassen wie man so schön sagt und unsere Arbeit ebenso fortsetzen. Besten Dank.

#### Abstimmung

Der Antrag 25 der WAK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 25a der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 115: 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der WAK/FIKO zuzustimmen. Damit ist die Verbesserung von 150'000 Franken beschlossen.

Leistungsgruppe 5920, Verkehrsfonds

24a. Folgeminderheitsantrag Robert Brunner, Felix Hoesch, Rosmarie Joss, Ruedi Lais und Barbara Schaffner (KEVU):

Verbesserung: Fr. 38'400'000

Einlage in den Verkehrsfonds gemäss Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG) nach Abzug der FABI-Effekte auf den Fonds.

(Diskussion und Abstimmung über Antrag 24a in LG 5210, Finanzierung öffentlicher Verkehr)

# 26. Antrag FIKO entspricht Minderheitsantrag Felix Hoesch, Robert Brunner, Gerhard Fischer, Rosmarie Joss, Ruedi Lais und Barbara Schaffner (KEVU):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

# 26-1. Antrag KEVU entspricht Minderheitsantrag Jürg Sulser, Martin Arnold, Diego Bonato und Elisabeth Pflugshaupt (FIKO):

Verbesserung: Fr. 1'000'000

Verzicht auf Planungsmittel Tram Affoltern.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Ich freue mich, dass die FIKO unserem Antrag von SP, Grünen und Grünliberalen in der KEVU gefolgt ist. Primär vertrete ich aber meinen Antrag hier zum Tram Affoltern.

Wir in der SP Zürich 11 sind schon vor sechs Jahren für das Tram Affoltern auf die Strasse gegangen. So arbeiten wir im städtischen Parlament und im Quartier konstruktiv an einer guten Lösung für diese wichtige, bessere Erschliessung von Zürich-Affoltern.

Zürich-Affoltern ist eines der am schnellsten wachsenden Quartiere in der Stadt Zürich und somit auch im ganzen Kanton und bedarf einer direkten Tramverbindung in die Innenstadt. Die Wartezeit auf das Tram – ich meine jetzt die Wartezeit auf die Planung, nicht auf das einzelne Tram, das eben noch längst nicht fährt – ist so schon lange und gefühlt, viel zu lang. Verzögerungen von komplexen Planungen kann ich ja noch verstehen. Aber eine Verzögerung durch eine politische Spielerei finde ich unerhört.

Wenn wir diese Million im Budget streichen, kann der Kanton die Planung nicht übernehmen, wenn die Stadt eine Lösung präsentiert. Und wenn die Stadt doch noch länger brauchen sollte, wird der Kanton, wird auch Frau Walker Späh das Geld nicht ausgeben für die Planung. Aber wir brauchen diese Million im Budget, damit wir dann mit der professionellen Planung loslegen können, wenn es so weit ist.

Bitte streichen Sie diese Million nicht, herzlichen Dank.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Präsidentin der Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr: Ich vertrete hier die KEVU-Mehrheitsmeinung. Die SP-Fraktions-Meinung haben Sie ja soeben zu hören bekommen.

Das Tram Affoltern ist ein Thema, das uns in der KEVU fleissig beschäftigt, bei mehreren Vorlagen, sei dies wie hier im Budget, sei dies im KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) oder in der ZVV-Strategie.

Für die Planung für das Tram Affoltern sind bis ins Jahr 2019 9,1 Millionen Franken eingestellt, wovon 1 Million Franken auf das Jahr 2016, also auf das Budget, entfallen. Zurzeit ist die Stadt Zürich mit einer Machbarkeitsstudie für das Tram Affoltern beschäftigt. Für den Fall, dass die Machbarkeit festgestellt würde, beantragt Ihnen ja die Regierung eine Ausgabenermächtigung von 1 Million. Da nun aber eben diese Machbarkeit noch nicht festgestellt wurde, beantragt Ihnen die KEVU, diese Ermächtigung zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu erteilen. Entsprechend beantragt Ihnen die KEVU-Mehrheit eine Kürzung dieser Million. Dass die KEVU allerdings grundsätzlich gegen das Tram Affoltern ist, darauf kann aufgrund dieses Antrages nicht geschlossen werden.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Noch liegt die Machbarkeitsstudie der Stadt Zürich zum Tram Affoltern nicht vor. Die SVP kennt aber das Resultat schon. Aufgrund ihrer hellseherischen Fähigkeiten fordert sie, dass die Planungsmittel, die nur bei einem positiven Resultat der Stadtzürcher Studie benötigt würden, schon jetzt aus dem Budget gestrichen werden.

Sollten aber die Vorhersagen der SVP hingegen nicht eintreffen, wäre die Folge dieses Kürzungsantrages keine Einsparung, sondern nur eine Projektverzögerung. Wobei Projektverzögerungen typischerweise Mehrkosten auslösen.

Wir unterstützen den FIKO-Antrag auf Beibehaltung der budgetierten Planungsmittel.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Ich danke Rosmarie Joss ganz herzlich für die sehr sachliche Darstellung der KEVU-Mehrheitsmeinung. Ich teile diese natürlich und möchte Barbara Schaffner entgegnen: Die hellseherischen Fähigkeiten, genau die haben wir nicht. Und deshalb muss ja die Machbarkeitsstudie abgewartet werden, die bezahlt von der Stadt Zürich, im Auftrag der Stadt Zürich gemacht wird. Und die-

se Machbarkeitsstudie soll die Grundlage bieten für einen politischen Entscheid, den der Regierungsrat zu fällen hat.

Wir wollen einfach zuerst die Analyse dieser Machbarkeit und dann den Entscheid, ob man das Projekt angehen will oder nicht. Das ist der Unterschied. Es geht nicht mal pro oder kontra Tram Affoltern, es geht um die Reihenfolge dieses Prozesses, obschon es natürlich viele Gründe dagegen gäbe. Aber was man jetzt schon sagen kann, ist, dass es ein hochkomplexes Projekt ist. Es ist den Experten klar, dass es sehr schwierig zu realisieren sein wird und auch massiv teuer. Das können Sie schon ein wenig aus den eingestellten Planungsmitteln ableiten, die sich bereits jetzt auf 9,1 Millionen Franken summieren, wenn man den KEF einbezieht.

Deshalb sind wir der Meinung, diesen politischen Marschhalt braucht es. Wir können dann in der nächsten Budgetdebatte darüber sprechen. Man muss kein Hellseher sein, um zu sagen, dass diese Million nächstes Jahr gar nicht gebraucht würde. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag der KEVU – also dort, wo ja eigentlich die Spezialisten für diese Fragen sitzen – zu folgen. Ich danke Ihnen.

Olivier Hofmann (FDP, Affoltern a. A.): Lieber Felix Hoesch, du malst heute schwarz, rabenschwarz. Du tust so, wie wenn das Tram Affoltern nicht realisiert werden kann, wenn im Budget 1 Million gekürzt wird. Das ist sicher nicht der Fall. Die FDP-Fraktion will aber, dass die Planungsmittel für das Tram Affoltern im Budget bleiben. Es ist für die FDP-Fraktion aber selbstverständlich – und da stimmen wir Christian Lucek vollumfänglich zu –, dass die Mittel nur dann ausgegeben werden, wenn die Machbarkeitsstudie für das Tram Affoltern ein positives Ergebnis ergeben wird. Wir stimmen daher dem Mehrheitsantrag der FIKO zu.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Vertrauen ist immer auch ein Zeichen der Grösse, und man muss sich doch auch immer wieder selber fragen, ob man ehrlich ist, wenn man etwas sagt. Ich behaupte nicht das Gegenteil, und doch habe ich gewisse Fragen.

Bis jetzt ist ein solcher Planungsprozess ohne Probleme über die Bühne gegangen. Man hat Vertrauen gehabt zu den Planungsträgern, zu jenen, die es gemacht haben. Warum soll man hier jetzt die Praxis ändern. Es geht doch letztlich, seien Sie ehrlich, um eine Verzögerung.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Zwei grundsätzliche Sachen: Ein Budget ist keine Ausgabenverpflichtung, sondern eine Ausgabener-

mächtigung. Zweitens: Der politische Entscheid liegt beim Regierungsrat. Christian Lucek hat das nicht bestritten. Der gleiche Regierungsrat beantragt ja diese Mittel, also haben Sie doch Vertrauen in Ihre Leute. Sie wurden von Ihnen portiert.

Drittens gibt es auch noch die zentrale Korrektur der Investitionsbeiträge. Da muss ja dann auch wieder etwas eingekürzt werden, wenn das, wie ich auch denke, kaum umgesetzt werden kann.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Das Stadtzürcher Quartier Affoltern ist in den vergangenen Jahren bevölkerungsmässig stark gewachsen und wird auch künftig weiterwachsen. Das Quartier ist aber bis heute noch nicht mit einer Tramlinie ans Stadtzentrum angeschlossen.

Die Planungen für die neue Tramlinie laufen. Es macht darum keinen Sinn, den Planungskredit für die neue Tramlinie nach Affoltern aus dem Budget zu streichen. Die Alternative Liste wird keine Hand bieten, um den Planungskredit von 1 Million Franken zu streichen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Gestatten Sie mir auch meine hellseherischen Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. Ich sage voraus, dass die SVP wie in den letzten über zehn Jahren jedes Mal, jedes Projekt des Schienenverkehrs im öffentlichen Nahverkehr ablehnen wird. Was ich nicht vorhersagen kann, das bezieht sich nicht einmal auf die nächste KEVU-Sitzung, ist, mit welchem Argument, sie das dann wieder begründen wird. Wir haben jetzt von Kollege Lucek, dem ÖV-Spezialisten in der KEVU, erfahren, dass es diesmal der politische Entscheid sei, der ihm fehlt. Nun, ich traue dem Regierungsrat natürlich zu, dass er in der Lage ist, einen politischen Entscheid zu fällen und damit den Kollegen Lucek zu beruhigen.

Ich glaube, wir müssen auf die bewährten und vom Volk in jeder einzelnen Volksabstimmung immer wieder bestätigten Fähigkeiten des Kantons Zürich vertrauen, dieses Schienenprojekt korrekt aufzugleisen, korrekt zu planen, korrekt zu realisieren und korrekt zu finanzieren. Dieser Beweis wurde x-mal erbracht, und die SVP ist mit ihren jeweiligen Anläufen gegen den ÖV jedes Mal vor dem Volk kolossal gescheitert. Ich hoffe sehr, dass es auch dieses Mal wieder so sein wird.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Es ist richtig, die Stadt Zürich führt derzeit die Machbarkeitsstudie für das Tram Affoltern durch. Und das ist auch notwendig, denn das Projekt, über das die Machbarkeitsstudie ausgeführt wird, ist sehr anspruchsvoll.

Und was soll dieses Tram Affoltern? Es soll für den öffentlichen Verkehr eine gute Lösung und eine Aufwertung des öffentlichen Verkehrs bringen. Es soll städtebaulich befriedigen, und es soll die Leistungsfähigkeit des Strassenverkehrs nicht beeinträchtigen. Das ist ganz zentral. Und zentral ist auch, es soll finanziell tragbar sein.

Ich kann Ihnen versichern, meine Damen und Herren, das hier der Regierungsrat sehr genau hinschaut, ob alle diese Voraussetzungen erfüllt sind. Und erst wenn alle diese Voraussetzungen erfüllt sind, also mit einem Ja beantwortet werden können, dann werden die Arbeiten für ein Vorprojekt ausgelöst. Sonst werden sie nicht ausgelöst. Und dafür braucht es eben das Budget, damit die Arbeiten – sollte dies der Fall sein – eben weitergeführt werden können. Das ist ein üblicher Prozess. Es wurde gesagt, er ist fast seit Jahrzehnten Tradition, und er ist eigentlich erfolgreich. Und Sie dürfen ohne weiteres dem Regierungsrat hier auch ein wenig vertrauen, dass er dies schon richtig macht.

Im Übrigen ist das Tram auch konform mit der Strategie des ZVV, die ja derzeit in der KEVU beraten wird. Aus diesen Gründen möchte ich Sie doch sehr bitten, uns nicht das Denken und Arbeiten bereits im Budget zu verbieten und in diesem Sinne den Antrag abzulehnen.

### **Abstimmung**

Der Antrag 26 der FIKO wird dem Mehrheitsantrag 26-1 der KEVU gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 116: 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der FIKO zuzustimmen. Damit ist die Verbesserung von 1'000'000 Franken abgelehnt.

Leistungsgruppe 5921, Flughafenfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 5925, Strassenfonds

# 22. Folgeantrag KEVU/FIKO

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 94'309'300 neu: Fr. - 97'309'300

Verbesserung: Fr. 400'000

Folgeantrag aus der Leistungsgruppe Nr. 5205 Amt für Verkehr mit Verbesserung 400'000 Franken.

(Diskussion und Abstimmung zu Antrag 22 bei LG 5205, Amt für Verkehr)

Ratspräsidentin Theresia Weber: Nun kommen wir zur Gesundheitsdirektion, und ich verabschiede Regierungsrätin Carmen Walker Späh und wünsche ihr einen schönen Abend. Ich muss Sie etwas vertrösten, der Gesundheitsdirektor ist sicher nicht schwimmend aber auf dem Velo unterwegs hier her. Er wird eintreffen.

#### 6 Gesundheitsdirektion

Leistungsgruppe 6000, Steuerung Gesundheitswesen

Keine Bemerkung; genehmigt.

Leistungsgruppe 6100, Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen

## 28. Antrag KSSG/FIKO

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 17'177'700 neu: Fr. - 16'777'700

Verbesserung: Fr. 400'000

Saldoplafonierung auf dem Niveau des Budgets 2015. Einsparungen z. B. durch Senkung der Kontrollfrequenz und des -aufwands auf ein sinnvolles Mass. Überprüfung der Prozesse ("Formularkrieg"). Das Budget für das Projekt "umsichtiger Einsatz von Antibiotika bei Nutztieren unterstützen" ist nicht zu kürzen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Kommission beantragt Ihnen mit 10 zu 5 Stimmen, dem Kürzungsantrag zuzustimmen. Sie ist der Ansicht, dass auch mit weniger, aber dafür stärker risikobasierten Kontrollen zum Beispiel im Bereich der Heilmittel oder des Veteri-

närwesens eine gleich hohe Qualität erzielt werden kann. Zudem muss die Flut von Formularen eingedämmt werden.

Die Kommissionsminderheit lehnt den Antrag ab. Wegen der Budgetkürzungen in den letzten Jahren sind die Optimierungsmassnahmen aus ihrer Sicht ausgeschöpft. Eine weitere Kürzung hätte zur Folge, dass zum Beispiel auch das von der befürwortenden Seite unterstützte Projekt «Umsichtiger Antibiotikaeinsatz bei Nutztieren» nicht durchgeführt werden könnte. Zudem wäre die Reduktion der Kontrollen auch mit entsprechenden Mindererträgen verbunden.

Die KSSG beantragt Ihnen, dem gemeinsamen Antrag der Kommission und der FIKO zuzustimmen. Besten Dank.

28a. Minderheitsantrag Kathy Steiner, Angelo Barille, Andreas Daurù, Sibylle Marti (in Vertretung von Thomas Marthaler), Judith Stofer (in Vertretung von Kaspar Bütikofer) (KSSG):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Die Leistungsgruppe 6100 umfasst die Aufsicht und die Bewilligungen im Gesundheitswesen und somit die gesamten Tätigkeiten der kantonalen Heilmittelkontrolle, des kantonalen Labors und des Veterinäramtes. In den letzten Jahren mussten diese Ämter bereits mehrfach auf Kürzungen reagieren und haben das mit diversen Organisations- und Effizienzmassnahmen gemacht. Beim jetzt vorliegenden Budget ist die Vorgabe zur Plafonierung des Aufwandes generell eingehalten worden. Noch weitergehende Kürzungen sind jetzt nur noch mit einer Reduktion der Anzahl Kontrollen und mit konkreten Abstrichen bei Projekten zu machen. Der Kürzungsantrag zielt mit seiner Begründung auf eine Reduktion der Kontrollen ab.

Faktisch ist es jedoch so, dass letztes Jahr die Bundesgesetzgebung eine Steigerung der Kontrollfrequenz vorgeschrieben hat. Die Ämter haben ziemlich genaue Vorgaben und können nicht nach Lust und Laune mehr oder weniger oft und genau kontrollieren. Auch bestehen internationale Vereinbarungen bei der Lebensmittel- und Heilmittelherstellung. Wenn in der Schweiz der internationale Kontrollstandard nicht gewährleistet ist, kann das überhaupt nicht im Sinne der Produzenten sein. Diese haben ein grosses Interesse daran, ihre Produkte auch exportieren zu können,

Was zudem nicht ganz unwesentlich ist: Die Sparallianz vergisst bei diesem Antrag, dass Kontrollen immer auch Erträge generieren. Weniger Aufwand heisst hier ganz klar auch weniger Ertrag, Und weil bei den Kontrollen die Marge sehr tief ist, kann die gewünschte Einspa-

rung niemals vollumfänglich über deren Reduktion realisiert werden. Es müsste also zwingend auch beim Projekt gegen Antibiotikaresistenzen gekürzt werden. Und hier steht die Schweiz im internationalen Vergleich gar nicht gut das. Das Problem mit den Antibiotikaresistenzen vergrössert sich laufend, und es ist ein Gebot der Stunde, dass sich die Schweiz verstärkt gegen diese grosse Gefahr gerade auch für die Humanmedizin engagiert.

Die Minderheit der KSSG lehnt diesen kurzsichtigen Kürzungsantrag klar ab.

Ruth Frei (SVP, Wald): Die beantragte Saldoverbesserung von 400'000 Franken wird von der SVP unterstützt. Die Begründung, welche Einsparungen in der Kontrollfrequenz und des Kontrollaufwandes auf ein sinnvolles Niveau verlangt, teilen wir. Wir sind überzeugt, dass in allen Bereichen des Kontos 6100 noch Optimierungspotenzial vorhanden ist. Insbesondere im Bereich der Aufsicht des Veterinäramtes sehen wir Sparpotenzial.

Allein die Umsetzung der geänderten Tierschutzgesetzgebung des Bundes löste im Kanton Zürich einmal mehr eine rege Kontrolltätigkeit aus. Dabei wird von betroffenen Tierhaltern oftmals ein verhältnismässiges Mass an Kontrollaufwand und Kontrollnutzen vermisst. Laut einer Medienmitteilung der Stiftung für das Tier im Recht finden im Kanton Zürich viel mehr Tierschutzverfahren statt als in anderen Kantonen. 2014 wurden im Kanton Zürich ein Fünftel der gesamten Schweizer Fälle, nämlich 337, geahndet. Der Eindruck entsteht, dass Zürcher Tierhalter ihre Tiere viel schlechter betreuen und halten als die übrigen Schweizer Tierhalter. Bei genauem Hinschauen lässt sich aber feststellen, dass Zürcher Kontrolleure die Paragrafen äusserst genau umsetzen und zum Teil jeglichen Sachverstand vermissen lassen. Es kommt daher der Verdacht auf, dass im Sinne einer korrekten aber nicht übertriebenen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben personelle Ressourcen eingespart werden können.

Wir fordern deshalb die Gesundheitsdirektion auf, die Kontrolltätigkeit zu überprüfen und wo nötig im Sinn des Kürzungsantrages Korrekturen vorzunehmen. Besten Dank.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Die Antragssteller begründen diesen Antrag mit einer sichtlichen Unbeholfenheit. Die Idee ist die Plafonierung der Ausgaben in dieser Leistungsgruppe auf dem Niveau von 2015. Sie gehen nun einfach einmal davon aus, dass sowohl die Heilmittelkontrolle wie auch die Aufsicht und Kontrolle beim Tierschutz

effizienter vollbracht werden könnten und auf ein sinnvolles Mass reduziert werden sollten.

Tatsache ist – wir haben es schon gehört –, dass Kontrollen und Bewilligungen im Bereich des Tierschutzes in einer vom Bund vorgeschriebenen Frequenz vollbracht werden müssen. Es gibt hier also wenig bis gar keinen Spielraum. Auch Befürchtungen, unbegründete Meldungen von Verstössen gegen das Tierschutzgesetz lösten Grossaufgebote auf Bauernhöfe aus, konnten nachvollziehbar entkräftet werden. Bis so etwas geschieht, müssen doch einige grobe Verstösse vorliegen, und dann hat es bestimmt auch seine Berechtigung.

Zudem verwundert uns ein wenig, dass hier von der bürgerlichen Seite so wenig Vertrauen in einen bürgerlichen Regierungsrat gesetzt wird. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dieser Regierungsrat mit Aussicht auf die nächsten Jahre, finanziell meine ich natürlich, nicht alle «überflüssigen» und nicht vom Gesetz vorgegebenen Kontrollen nicht bereits ausgemerzt hat.

Findet dieser Sparantrag trotzdem eine Mehrheit, bleibt also nur die Möglichkeit bei sinnvollen und wichtigen Projekten zu sparen – Kathy Steiner hat es bereits gesagt –, zum Beispiel beim Projekt «Umsichtiger Antibiotikaeinsatz bei Nutztieren». Ich glaube, ich muss Ihnen nicht sagen, wie wichtig Massnahmen in diesem Bereich in den letzten Jahren geworden sind. Das Problem der Antibiotikaresistenz kommt unter anderem auch davon, dass entsprechend Fleisch konsumiert wird, welches Antibiotikarückstände enthält und zu lebensgefährlichen Resistenzen bei Menschen führen kann. Gerade dies kann ja auch nicht im Interesse der Landwirte sein, müsste ich meinen.

Lange Rede kurzer Sinn: Da ist definitiv keine Luft mehr drin. Wenn wir hier weiter sparen, sparen wir nicht zuletzt auf Kosten der Gesundheit der Bevölkerung, und das darf nicht sein. Lehnen wir diesen Antrag ab.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Ich möchte hier anmerken, dass es bei dieser Budgetverbesserung nicht um eine Kürzung geht. Es ist lediglich eine Plafonierung auf das Niveau 2015.

Zürich ist ja sehr vorbildlich in der Spitalplanung, jedoch lassen Schilderungen von Drogisten, Apothekern und Landwirten darauf schliessen, dass bei dieser Leistungsgruppe die Vorschriften nicht immer dem gesunden Menschenverstand entsprechen. Und wir sind überzeugt, dass ohne die Gesundheit gleich zu gefährden und das Projekt für einen sinnvollen Antibiotikaeinsatz bei Nutztieren zu gefährden, hier Kürzungen möglich sind.

Niemand lässt sich gerne kontrollieren, das ist klar, und bei der Beurteilung der Schilderungen der Personen, die da ausrufen, das muss man natürlich nicht berücksichtigen, jedoch sind es doch sehr viele Beispiele. Zu viele, als dass sie als Unsinn gelten könnten.

Auch bei der Bürokratie ist sicher noch Luft drin. Ein kleines Beispiel: Wenn ein Drogist und ein Apotheker ein eigenes Rezept herstellen, dann müssen sie das selbstverständlich deklarieren. Das ist auch richtig. Im Kanton Zürich muss ein fünfseitiges Formular ausgefüllt werden, dass dann der Gesundheitsdirektion eingeschickt werden muss. Dort wird das von jemanden in den Computer eingegeben. Im Kanton Schwyz, so als Gegenbeispiel, hat jeder ein Login, da kann man sich in eine Datenbank einloggen, das wird eingegeben und fertig ist die ganze Sache. Im Kanton Schwyz ist das kostenlos, im Kanton Zürich zahlt man 120 bis offenbar 1000 Franken pro Rezeptur.

Die FDP unterstützt also den Mehrheitsantrag der KSSG und der FIKO.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Die Grünliberalen unterstützen keinen Sparantrag in diesem Konto. Wir unterstützen einen Antrag, der das Kostenwachstum eindämmt. Andreas Daurù, es ist keine Plafonierung. Und Kathy Steiner, es ist weder eine Plafonierung noch ist es ein Sparantrag, sondern es ist ein leicht eingeschränktes Kostenwachstum. Wir liessen uns von den Argumenten des Gesundheitsdirektors überzeugen.

Bei einem Budgetbetrag für eine bestimmte Kontonummer erwarten wir, dass er die Kosten für die laufende Rechnung und für Projekte deckt. Die Projekte, die in einem Bereich anfallen, wechseln, aber Projekte gibt es immer, und man kann nicht sagen, wir haben jetzt dieses Projekt, und darum muss man das Budget von Jahr zu Jahr steigern. Das kann es nicht sein.

Wir haben ausführlich über dieses Projekt betreffend Antibiotikaresistenzen diskutiert, das tatsächlich ein sehr wichtiges Projekt ist. Es kann auch nicht sein, dass es wie eine Geisel gebraucht wird, indem man sagt, dann können wir dieses ganz wichtige Projekt nicht machen, mit Todesfällen als Folge. Wie gesagt, Projekte sind im Budget inbegriffen. Trotzdem: Das Projekt ist wichtig, und es muss rasch vorwärtsgetrieben werden. Deshalb haben wir von unserer Seite in der Kommissionsdiskussion einen Vorschlag eingebracht und den ursprünglichen Budgetantrag, der tatsächlich eine Plafonierung wollte, ein bisschen moderater ausgestaltet, sodass jetzt noch 400'000 Franken zu sparen sind vom ursprünglich geforderten Betrag von 600'000 Franken.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Zuerst einmal möchte ich lobend erwähnen, dass die Regierung wirklich die Anzahl Laboruntersuchungen aufgrund der Budgetkürzungen 2014 stabilisiert und plafoniert hat. Es ist also eigentlich nicht ein Antrag, den wir hier stellen, Kathy Steiner, dass wir plafonieren, sondern der Regierungsrat sieht das im KEF so vor. Wir haben in der Budgetdebatte 2014 also doch einen kleinen Sieg errungen.

Zweitens möchte ich erwähnen, dass die Zahlen von 2015 auf 2016 im Budget eigentlich überall gleich geblieben sind. Es gibt sogar eine Zahl von Laboruntersuchungen, die von 30'000 auf 20'000 gesunken ist. Jetzt gehen wir weiter zur Finanzierung, und da sehen wir, dass die Erträge in den Budgets 2015 und 2016 gleich sind, nur die Erträge wachsen um 500'000 Franken. Das würde eigentlich bedeuten, dass Laboruntersuchungen teurer würden. Deshalb, glaube ich, ist es wirklich legitim, von den Mehreinträgen von 500'000 Franken, budgetiert nach 2016, 400'000 Franken zu streichen, weil es eigentlich der Anzahl Laboruntersuchungen entspricht, und die Laboruntersuchungen so plafoniert sind, wie sie im KEF von der Regierung vorgesehen sind – nicht von den Antragsstellern.

Wir unterstützen deshalb den Antrag um Kürzung von 400'000 Franken.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Auch die EVP unterstützt den Antrag auf Plafonierung des Aufwandes auf dem Niveau 2015. Wir sind uns durchaus bewusst, dass wir mit dieser Kürzung den Regierungsrat fordern, aber wir sind uns auch bewusst, dass wir ja einen sportlichen Gesundheitsdirektor haben, der sich Herausforderungen stellt.

Wo kann man sparen? Wir leben wirklich in einer Zeit des Deklarations- und Kontrollwahns. Wenn Sie zum Beispiel Früchte einkochen zusammen mit Zucker, dann müssen Sie das Produkt am Schluss, wenn es mehr als 50 Prozent hat, Fruchtaufstrich nennen und nicht mehr Konfitüre. Und wenn Sie es als Konfitüre deklarieren, dann gibt es einen Rüffel vom Lebensmittelinspektor. Es ist mir klar, sowas kostet am Schluss nicht 400'000 Franken, aber es zeigt doch, dass jemand sehr viel Zeit hat, sich auch um die kleinsten Kleinigkeiten zu kümmern. Deshalb sind wir überzeugt, es gibt Potenzial zu Einsparungen in dieser Leistungsgruppe, und wir werden den Kürzungsantrag unterstützen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste, AL, wird diesen Mehrheitsantrag ablehnen. Dieser Sparantrag ist ein Paradebeispiel für eine unmotivierte Kürzungspolitik. Man geht hin und spart einmal 600'000 Franken und begründet dies mit unliebsamen Kontrollen seitens der Gesundheitsdirektion. Das Votum von Frau Furrer war hier quasi symptomatisch für diese Grundhaltung.

In der Kommission merkten wir aber dann, dass solche Kontrollen im Bereich der sicheren Heilmittel und in der Lebensmittelsicherheit doch sinnvoll sind. Und weil auf Teufel komm raus gespart werden soll, änderte man dann halt kurzerhand den Grund des Sparauftrages, aber nicht den Sparantrag an sich.

Der neue Sparantrag begründet sich nun nebulös mit «Einsparungen zum Beispiel durch Senkung der Kontrollfrequenz und des Aufwandes auf ein sinnvolles Mass». Fragen Sie mich nicht, was das genau heissen soll. Ich vermute, nichts, und ich habe auch Frau Frei zugehört, konnte aber keinen speziellen Grund hören, wo man dann konkret sparen sollte.

Und falls Sie sich über die Risiken und Nebenwirkungen dieses Sparantrages informieren möchten, dann konsultieren Sie bitte den Bund, denn dieser verlangt vom Kanton, dass wir die Kontrolltätigkeit bei der Lebensmittelsicherheit erhöhen und intensivieren, obwohl wir diese in der Vergangenheit doch eher plafoniert oder gekürzt haben.

Nun, liebe Bauern der SVP, vielleicht ist es klüger, wenn wir in Zukunft kontrolliertes Fleisch aus der EU verzehren. Wir lehnen ab.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Der Kanton Zürich hat es 2014 zum schweizerischen Spitzenreiter in der Anzahl Tierschutz-Strafverfahren geschafft. Dieses Spitzenresultat ist auf die im Kanton Zürich speziell geschaffenen verfahrensrechtlichen Strukturen zur konsequenten Ahndung von Tierschutzdelikten zurückzuführen. In der Praxis hat dies jedoch für viele Tierhalter knallharte Konsequenzen. Noch nie erhielt ich von so vielen Tierhaltern, mir unbekannten Personen, verzweifelte Anrufe wie in den letzten Tagen. Heute um 12 Uhr rief mich erneut eine weitere mir unbekannte Frau voller Verzweiflung an – Herr Daurù, hören Sie bitte zu, Sie haben vorhin einiges gesagt. Und was soll ich diesen Personen sagen, wenn sie mir sagen, dass unzutreffende Anschuldigungen gegen sie vorliegen, wenn das Tierwohl gewährleistet ist, jedoch die Tierschutzkontrolleure im Komma des Tierschutzgesetzes eine Anschuldigung gefunden haben und nun die Juristen des Veterinäramtes knallhart die Guillotine des Staates hochfahren? Was soll ich ihnen sagen? Das polizeiliche Handeln untersteht der Verhältnismässigkeit. Das verlangen wir auch vom Veterinäramt mit diesem Plafond.

Ich zeige Ihnen ein weiteres Beispiel auf: Vor zwei, drei Monaten waren an einem Samstag drei bis vier Kontrolleure des Veterinäramtes unterwegs, um die Entsorgungsanlagen der Gemeinden und die Handhabung dieser durch die Gemeindearbeiter zu überprüfen. Da reicht offenbar ein einziger Kontrolleur nicht aus. Es muss gleich mit einer ganzen Truppe aufgefahren werden, um die Abfallhygiene zu überprüfen, und erst noch mit einer Wochenendzulage, obwohl man dies dienstags oder mittwochs auch tun könnte. Das ist aus unserer Sicht übertrieben und geht weit über die gesetzliche Verpflichtung aus.

In diesem Sinne unterstützen wir den vorliegenden Plafonierungsantrag.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Sie wissen es, in der Leistungsgruppe 6100, wo Sie soeben Sparvorschläge eingebracht haben, werden die Kontrollen der Heilmittelkontrolle, des kantonalen Labors und des Veterinäramtes erfasst. In allen drei Ämtern wurden die Budgetvorgaben, nämlich die Weiterführung und die Plafonierung der Aufwendungen gemäss Budget 2015, eingehalten. Der einzige Mehraufwand, der resultiert, kommt vom bereits erwähnten Antibiotikaprogramm her. Es ist ein Entwicklungsschwerpunkt, den auch die Regierung vorgesehen hat, um den umsichtigen Einsatz von Antibiotika bei den Nutztieren zu unterstützen.

Werden hier nun Mittel gestrichen, ob es nun 400'000 oder 600'000 Franken sein sollen, dann kann das Projekt «Umsichtiger Antibiotikaeinsatz bei Nutztieren» nicht mehr durchgeführt werden. Sie haben uns in den vergangenen Jahren stets bei der Leistungsgruppe 6100 Kürzungsanträge gestellt. Diese wurden eingehalten und die Massnahmen wurden umgesetzt, und weitere Reduktionen der Kontrollen sind nun nicht mehr möglich. Eine Kürzung würde also zum Abbruch des Projektes führen, so wie Sie es selbst auch in der Kommission eigentlich nicht möchten.

Ich möchte Sie auch darauf hinweisen, dass jede Kürzung des Nettoaufwandes eigentlich eine mehrfache Reduktion der Kontrollen mit sich bringt. Denn der Kostendeckungsgrad, den Sie bei den Kontrollen haben, beträgt über alle Ämter hinweg zwischen 55 und 65 Prozent. Also auch bei einem tieferen Antrag, wenn es nur 400'000 Franken sein sollen, gilt, von einzusparenden Aufwendungen von 100'000 Franken bei Kontrollen fallen auch Erträge von rund 60'000 Franken weg. Um tatsächlich den Saldo um 400'000 Franken verbessern zu können, muss der Kontrollaufwand effektiv um 1 Million Franken reduziert werden. Das entspricht gut 30 Prozent oder mehr des gesamten Aufwandes. Also wenn Sie 30 oder 35 Prozent des gesamten Kontrollaufwandes reduzieren wollen, dann sind Sie wahrscheinlich auch nach Ihrer Überzeugung, auch derjenigen der Hardcore-Vertreter, unter dem vernünftigen Aufwand. Der Kontrollaufwand kann eben nicht nur um diese 400'000 Franken reduziert werden, weil dann entsprechende Einnahmen ebenfalls wegfallen. Der gesamte Aufwand der Kontrollen beträgt 3'552'000 Franken. 400'000 Franken entspricht also hier rund 1 Million Franken oder etwas mehr, also rund 30 oder 35 Prozent.

Damit Sie auch die gesamten Zahlen der Kontrollen aus diesen drei Ämtern kennen, sage ich Ihnen diese auch noch: Bei der kantonalen Heilmittelkontrolle wurde die Anzahl der Inspektionen gleich belassen wie 2015. Das entspricht einer Reduktion um mehr als 10 Prozent gegenüber den Kontrollen 2014. Dort waren es 607, jetzt sind es noch 535. Beim kantonalen Labor im Bereich des Verbraucherschutzes sind 340 Inspektionen vorgesehen. Das sind fünf mehr gegenüber 335, wie sie im Plan für 2015 vorgesehen waren. Da haben aber eben auch die Betriebe wesentlich zugenommen. Im Bereich Inspektionen Vollzug Chemikalien wurde der Kontrollaufwand gleich belassen wie 2015. Das entspricht einer Reduktion um 20 Prozent gegenüber dem Kontrollaufwand von 2014.

Ich komme nun zum Veterinäramt, Tierschutz Nutztiere: Anzahl Haltungskontrollen gleich wie 2015, nämlich 750. Bei den Kontrollen Lebensmittelsicherheit sind es 4750. Auch das entspricht dem Kontrollaufwand von 2015. Bei der Anzahl Fleischkontrollen sind es 155'000. Das entspricht ebenfalls dem Kontrollaufwand von 2015, was einer Reduktion gegenüber 2014 von rund 9000 Kontrollen entspricht. Also, Sie sehen, auch hier wird das Augenmass durchaus angewandt. Der Gesamtaufwand des Veterinäramtes für Kontrollen überhaupt beträgt 10'002'400 Franken. Das sind 24'100 Franken weniger als im Plan für 2015. Auch hier, meine Damen und Herren, haben wir Augenmass gezeigt, und Forderungen, die Sie uns im Vorjahr und Vorvorjahr bereits mitgegeben haben, haben wir allesamt umgesetzt.

Ich bitte Sie deshalb, weder den Antrag auf 400'000 noch 600'000 Franken zu unterstützen, weil damit der Kontrollaufwand um 30 bis 35 Prozent reduziert werden müsste. Das entspricht nicht dem, was wir unter Gesundheit verstehen. Besten Dank.

**Abstimmung** 

Der Antrag 28 der KSSG/FIKO wird dem Minderheitsantrag 28a der KSSG gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 117: 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der KSSG/FIKO zuzustimmen. Damit ist die Verbesserung von 400'000 Franken beschlossen.

Leistungsgruppe 6150, Arzneimittelversorgung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 6200, Prävention und Gesundheitsförderung

29a. Minderheitsantrag Andreas Daurù, Angelo Barille, Sibylle Marti (in Vertretung von Thomas Marthaler) und Kathy Steiner (KSSG):

Verschlechterung: Fr. 600'000

Erhöhung des Saldos im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung auf -8 Mio. Franken gemäss der Planung 2016 im KEF 2015-2018. Investitionen in die Prävention und Gesundheitsförderung zahlen sich mittel- bis längerfristig in Rahmen möglicher Senkungen von Gesundheitskosten aus.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Wenn Sie hier und jetzt sparen wollen, meine Damen und Herren, dann müssen Sie jetzt ganz gut zuhören und danach diesem Antrag mit Begeisterung zustimmen.

Investitionen in die Prävention beziehungsweise in die Gesundheitsförderung sind die besten Investitionen, denn sie verhindern einiges an teuren nachkommenden Behandlungs- und Gesundheitskosten zum Beispiel bei chronischen Krankheiten oder Unfällen, sie verhindern aber auch vor allem viel Leid und tragen zu einer gesunden Bevölkerung bei. Und ich möchte das gleich vorwegnehmen: Prävention hat nichts mit Bevormundung zu tun, sondern mit Sensibilisierung und dem Anstoss auf gewisse Achtsamkeit.

Diese Sensibilisierung und Förderung der eigenen Achtsamkeit führt nachgewiesen zum Beispiel zu weniger Todesfällen bei Herz- und Kreislauferkrankungen, zu weniger Neuerkrankungen zum Beispiel von Tuberkulose, von HIV und AIDS oder gerade im Hinblick auf das Schwerpunktprogramm zur psychischen Gesundheit zu weniger Suiziden und zu mehr sozialer und psychischer Stabilität – schade dass

Esther Guyer jetzt gerade den Saal verlässt, denn für sie wäre das sicher sehr spannend gewesen (*Heiterkeit*). Ich meine einfach das Thema Prävention – Entschuldigung.

Was dabei an Kosten gespart werden kann, sagen internationale Studien – und es sind sich auch nicht nur einschlägige Präventivmediziner einig, auch Sie wissen das wahrscheinlich –, jeder investierte Dollar in Prävention spart etwa 5 Dollar, oder Sie können das auch in Franken umrechnen, die sind ja mittlerweile sowieso etwa gleich viel wert. Bei gesparten Gesundheitskosten zahlt sich das wieder aus.

Gerne gebe ich Ihnen ein kurzes Beispiel, welches das Bundesamt für Gesundheit einmal zur Veranschaulichung präsentiert hat. Eine Präventionskampagne kostet zum Beispiel 100'000 und überzeugt 1000 Radfahrer eine Helm zu tragen. Einer davon, ein 55-jähriger verursacht einen Fahrradunfall, bei dem er sich schwere Körperverletzungen zugefügt hätte, wenn er keinen Helm getragen hätte. Diese verhinderte Verletzung ist die Folge des Präventionsprogramms. Dieses hat monetäre Folgen. Erstens, verhinderte medizinische Kosten: Circa 100'000 Franken. Zweitens, verhinderter Einkommensausfall: Circa 0,5 Millionen Franken. Drittens, verhinderter Verlust an Lebensqualität durch die verhinderte Behinderung: 500'000 Franken. Nutzen der Prävention beziehungsweise total verhinderte Kosten: 1,1 Millionen. Return on Investment also zehnfach und nicht nur fünffach wie vorhin bei der Studie. Dieses Beispiel können Sie beliebig auf anderes übertragen.

Wenn wir nun also hier die beantragten 600'000 Franken nehmen, dann haben wir die Möglichkeit damit, eventuell über kurz oder lang bei den Leistungsgruppen, die danach kommen, 6300 und 6400, bei der Gesundheitsversorgung 6 Millionen Franken zu sparen. Hier haben Sie die Chance, wirklich einmal nachhaltig zu sparen. Tun Sie es und stimmen Sie dieser Erhöhung um 600'000 Franken bei Prävention und Gesundheitsförderung zu. Vielen Dank.

Ruth Frei (SVP, Wald): Für die SVP stellt sich, wie wohl für viele der Anwesenden, die Frage nach dem Nutzen von Präventionsmassnahmen. Niemand kann genau nachweisen, wo mit solchen staatlichen Investitionen Erfolge erzielt werden können. Für unsere Partei steht die Eigenverantwortung an oberster Stelle. Was wir als Kinder gelernt haben und welche Vorbilder wir für unsere Nachkommen sind, erachten wir wichtiger als Budgeterhöhungen im Bereich der Prävention.

Trotzdem sehen wir von einem Kürzungsantrag ab, weil nämlich auch wir achtsam sind, lehnen aber den Antrag von Andreas Daurù auf Aufwandsteigerung um 600'000 Franken konsequent ab. Besten Dank.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Das feurige Votum von Andreas Daurù für die Prävention hat mich voll überzeugt. Ich werde keinen Kürzungsantrag einreichen, und die GLP wird das auch nicht machen. Wir unterstützen das Budget des Regierungsrates.

Mehr bringt allerdings nicht immer mehr. Die Präventionsarbeit ist wertvoll. Wir schätzen sie, wir unterstützen sie, aber es braucht keine Budgetaufstockung und keine Kostensteigerung in diesem Bereich.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte als langjähriges Mitglied der KSSG auch meinen Beitrag leisten zur Prävention: Essen wir ein bisschen weniger, trinken wir ein bisschen weniger Alkohol, bewegen wir uns mehr, und ja, auch den Velohelm dürfen sie gerne tragen. Und das war gratis.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir haben es mit einer lustigen Budgetdebatte im Gesundheitswesen zu tun. Wir hatten einen Kürzungsantrag, und jetzt kommen noch drei Erhöhungsanträge. Das hatten wir noch nie so.

Die Prävention hatte es schon immer schwer in diesem Rat. Ich war schon immer zu gewinnen für Präventionsmassnahmen. Auch schon letztes Jahr war ich gegen die Kürzung – gegen meine Fraktion. Ich möchte nochmals eine Lanze brechen für die Prävention. Prävention ist sinnvoll, gute Prävention ist kosteneinsparend, sie reduziert unsere Gesundheitskosten langfristig. Ich spreche eigentlich gegen mein Stammbusiness als Apotheker. Jetzt ist es so, dass wir nur zwei Gesundheitspolitiker in unserer Fraktion sind, und wir haben uns trotzdem gegen diesen Antrag entschieden mit 7 zu 2. Vielleicht hätten wir ohne meinen Arztkollegen (gemeint ist Josef Widler) in der Fraktion 8 zu 1 entschieden.

Wir werden diesen Antrag nicht unterstützen, wir ermuntern den Gesundheitsdirektor aber trotzdem, weiterhin auf seinem Weg vorwärts zu schreiten und Präventionsmassnahmen vorzusehen, und das Budget sicher nicht hier zu kürzen. Danke.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): In den letzten Jahren sind die Mittel für die Prävention wiederholt gekürzt worden. Die finanzielle Lage bei der Gesundheitsförderung ist angespannt. Wir Grünen sind der Meinung, wir sollten jetzt den Antrag der SP unterstützen. Es ist nämlich nicht eine Erhöhung einfach so, sondern sie beruht auf den Zahlen, wie sie letztes Jahr im KEF vorgesehen waren. Letztes Jahr hat

man es so angesehen, dass man diese Erhöhung geben soll, und wir finden, es soll auf diesem Niveau bleiben.

Dir Grüne Fraktion unterstützt dieses Engagement, denn langfristig wirkt das der Kostensteigerung im Gesundheitswesen entgegen. Wir unterstützen den Minderheitsantrag.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Auch die EVP ist für die Prävention. Jeder Franken, der in die Prävention investiert wird, ist gut investiertes Geld. Dennoch ist auch für die Prävention nur ein begrenztes Mass an Mitteln verfügbar. Die Frage ist also, wann ist das sinnvolle Mass an Gesundheitsprävention erreicht. Wir sind der Meinung, die Grenze definiert sich dadurch, dass es die Anzahl Projekte sind, welche unterstützt werden und die erzielte Wirkung.

Mit Blick auf die Gesamtsituation unserer Kantonsfinanzen sind wir trotz aller Sympathie zum Vorstoss der SP nicht bereit, in der aktuellen Lage mehr Geld für Prävention auszugeben als vom Regierungsrat beantragt.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Ich möchte mich vorab bei Kantonsrat Daurù bedanken für das feurige Votum, für die Leidenschaft und das Engagement, das er hier im Saal für die Prävention geäussert hat. Die Worte könnten von mir stammen, ich bin ebenfalls einer, der für Prävention einsteht.

Ich muss Ihnen aber dennoch empfehlen, hier beim straffen und ausgewogenen Budget des Regierungsrates zu bleiben. Besten Dank.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wir kommen zur Abstimmung. Der Minderheitsantrag untersteht der Ausgabenbremse.

#### **Abstimmung**

Der Antrag 29 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 29a der KSSG gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 120: 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der FIKO zuzustimmen. Damit ist die Verschlechterung von 600'000 Franken abgelehnt.

Leistungsgruppe 6200, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation

30a. Minderheitsantrag Andreas Daurù, Angelo Barille, Sibylle Marti (in Vertretung von Thomas Marthaler) und Judith Stofer (KSSG):

Verschlechterung: Fr. 5'400'000 → Folgeminderheitsanträge in den LG 9510 Universitätsspital Zürich und 9520 Kantonsspital Winterthur Erhöhung des Budgets bzw. der Subventionen gemäss § 11 Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG) um 5,4 Mio. Franken gemäss der Planung 2016 im KEF 2015-2018. Mit den Subventionen nach § 11 wird u. a. der medizinische Nachwuchs (Ärztinnen und Ärzte) im Rahmen der Facharztweiterbildung finanziert. In Anbetracht des Fachkräftemangels in diesem Bereich soll dieser Betrag erhöht werden. U. a. werden weitere wichtige gemeinwirtschaftliche Leistungen der Spitäler (z. B. Transplantationskoordination usw.) sichergestellt und nicht kostendeckende Leistungen im kinder- und jugendmedizinischen Bereich abgegolten.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Ich spreche gleich zu beiden Minderheitsanträgen 6300 und 6400, weil es ja beides Mal um die Subventionen nach Paragraf 11 Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz geht.

Die im neuen Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz vorgesehenen Subventionen und gemeinwirtschaftlichen Leistungen in der somatischen Akutversorgung sowie auch in der psychiatrischen Versorgung vergüten Leistungen, welche weder von den Fallpauschalen, also von den Krankenkassen und dem Kantonsanteil an den Fallpauschalen, noch von sonst einer anderen Finanzierung abgegolten werden. Es sind jedoch Leistungen, die absolut notwendig sind in der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Es sind dabei vor allem die Beiträge an die Aus- und Weiterbildung der Assistenzärztinnen und -ärzte zum Facharzttitel, also in den dringend benötigten ärztlichen Nachwuchs. Vielleicht erinnern Sie sich noch, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte auf der bürgerlichen Seite, diese Beiträge haben Sie letztes Jahr beim Budget um rund 5 Millionen gekürzt. Eine nicht sehr kluge Tat in Anbetracht des Ärztemangels und einer Masseneinwanderungsinitiative. Aber wir geben Ihnen hier nun die Möglichkeit, diesen Entscheid nochmals zu korrigieren.

Das ist aber noch nicht alles. Die Subventionen an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen stellen zum Beispiel auch die Versorgung der Kindermedizin sicher, konkret die Ambulatorien des Kinderspitals und des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes. Es sind Beiträge an die Transplantationskoordination, an das Krebsregister und in der Psychiatrie vor allem auch an die ambulanten und aufsuchenden Angebote, welche sonst nur sehr ungenügend finanziert werden können.

Gerade diese ambulanten und aufsuchenden Angebote in der Psychiatrie sind jedoch auch in finanzieller Hinsicht von Bedeutung. Der Ausbau von ambulanten Angeboten spart mittelfristig Kosten bei der stationären Versorgung und senkt so mittelfristig die Gesamtkosten in der psychiatrischen Grundversorgung. Ein Projekt zum Beispiel des Kantons Luzern hat dies ganz klar ergeben und wird aus diesem Grund dort auch weitergeführt. Sie sehen, es sind Beiträge an die wichtigsten und grundlegendsten Gesundheitsversorgungsstrukturen der Zürcher Bevölkerung. Sie bewirken auch hier einen Return on Investment, wie das Beispiel Psychiatrie zeigt, und vor allem sichert sie den medizinischen Nachwuchs mit. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieser beiden Anträge 6300 und 6400.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Bei den folgenden zwei Anträgen wird die Grüne Fraktion nicht geschlossen abstimmen. Die Anträge fordern eine bessere Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, welche von den Spitälern in sehr unterschiedlichem Mass erbracht werden. Der Kanton und die gesamte Bevölkerung haben ein grosses Interesse daran, dass diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen in einem ausreichenden Umfang getätigt werden. Weiterbildung der Ärzteschaft, das Ambulatorium des Kinderspitals et cetera sind essentielle Aufgaben, die nicht vernachlässigt werden dürfen. Die Gesundheitsdirektion hat die Pflicht mittels mehrjährigen Leistungsvereinbarungen mit den Spitälern die Leistungserbringung sicherzustellen und müsste wenn nötig auch mal Sanktionen ergreifen.

Uns Grüne stört jedoch, dass einerseits der reine Markwettbewerb unter den Spitälern hochgepriesen und immer weiter durchgepaukt wird. Anderseits bleibt es dann aber doch alleine der öffentlichen Hand überlassen, die Finanzierung dieser essentiellen gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Gesundheitswesens zu übernehmen. Die Notwendigkeit für solche Subventionen zeigt auf, dass das Gesundheitswesen auch in Zukunft eine öffentliche Aufgabe ist und nicht einfach der Marktwirtschaft überlassen werden darf.

Sie sehen, wir haben zwei Seelen in unserer Brust: Wir anerkennen den grossen Wert der erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Dass sich aber die Krankenversicherer nicht an der Finanzierung beteiligen erachten wir als falsch. Deshalb gibt es sowohl Zustimmung wie Ablehnung aus der Grünen Fraktion.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Ich spreche auch zu beiden Minderheitsanträgen, die die Alternative Liste unterstützen wird.

Mit dem Antrag zur Spitalfinanzierung wird ein Fehlentscheid in der letztjährigen Budgetdebatte korrigiert. Vor einem Jahr kürzte die Ratsmehrheit ziemlich unmotiviert die Finanzierung der Ausbildung der Ärzteschaft. Die Abgeltung der ärztlichen Weiterbildung wurde damals von 15'000 Franken auf 11'900 Franken pro Assistenzarzt oder Assistenzärztin gekürzt. Diese Kürzung ist auch im aktuellen Budget eingestellt und gilt es zu korrigieren. Denn im Hinblick auf den Beitritt des Kantons Zürich zum Konkordat über die Weiterbildung der Ärzteschaft wird ab 2017 wieder ein Betrag von 15'000 Franken für die Weiterbildung einzustellen sein, und es macht Sinn, dass wir uns hier bereits auf dieses neue Regime einstellen, denn es ist der Kanton Zürich, der von diesem Konkordat in erster Linie profitieren wird.

In der psychiatrischen Versorgung macht es Sinn, dass die Gelder, mit denen gemeinwirtschaftliche Leistungen der Kliniken abgegolten werden, aufgestockt werden. Denn es sind im Wesentlichen Mittel, mit denen die Behandlungsangebote in den Ambulatorien sowie in den Tages- und Nachtkliniken finanziert werden. Mit der Stärkung dieser Angebote können die teuren stationären Angebote reduziert werden. Mit der Aufstockung der Subventionen können die Kliniken somit die Finanzierungslücken im ambulanten Angebot schliessen, ganz nach dem Motto «ambulant vor stationär». Es fallen somit weniger stationäre und teure Behandlungen an, und wir sparen letztendlich Geld.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Ich darf Sie daran erinnern, dass die Zürcher Spitäler sehr tiefe Baserates (Tarifhöhen) haben im schweizweiten Vergleich. Ich darf auch darauf hinweisen, dass der Kanton Zürich sehr sparsam mit Subventionen umgeht gegenüber seinen Leistungserbringern. Sie liegen wesentlich tiefer als im schweizweiten Vergleich, insbesondere wesentlich tiefer als in anderen Universitätskantonen. Das ist nur deshalb möglich, weil die Zürcher Spitäler, die Zürcher Leistungserbringer über eine aussergewöhnliche Leistungsfähigkeit und Effizienz verfügen und nicht auf weitere staatliche Mittel, wie sie in anderen Kantonen ausgeschüttet werden, angewiesen sind.

Der Betrag der Subventionen, um den es hier geht, nimmt um 1,7 Millionen ab verglichen mit dem Budget 2015. Das entspricht rund 4 Prozent. Also auch hier eine entsprechende Kürzung, die bereits vorgenommen worden ist. Und ich kann Ihnen versichern, die Gesundheitsdirektion würde nicht in Verlegenheit geraten, was mit diesen zusätzlichen Mitteln anzufangen wäre, wenn Sie dem Antrag zustimmen würden. Dennoch muss ich Sie darauf hinweisen, dass das Budget,

wie es die Regierung vorlegt, derzeit für den Kanton Zürich zweckmässig ist, und ich empfehle Ihnen dem zuzustimmen. Besten Dank.

#### *Abstimmung*

Der Antrag 30 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 30a der KSSG gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 119: 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der FIKO zuzustimmen. Damit ist die Verschlechterung von 5'400'000 Franken abgelehnt.

Leistungsgruppe 6400, Psychiatrische Versorgung

# 31a. Minderheitsantrag Andreas Daurù, Angelo Barille, Sibylle Marti (in Vertretung von Thomas Marthaler) und Judith Stofer (KSSG):

Verschlechterung: Fr. 5'000'000

Erhöhung der Subventionen gemäss § 11 Spitalplanungs- und finanzierungsgesetz (SPFG) um 5 Mio. Franken. Bei den Subventionen gemäss § 11 SPFG geht es im Bereich der psychiatrischen Versorgung u. a. um die von den Krankenkassen ungenügend abgegoltenen Leistungen im ambulanten und teilstationären Bereich. Der im Psychiatriekonzept beschriebene Grundsatz "ambulant vor stationär" ist nach wie vor ungenügend umgesetzt; die stationäre Versorgung kommt an ihre Grenzen. Hierbei gilt es auch neue und innovative Angebote zu lancieren, welche sich mittel- bis längerfristig evtl. mit Kostenreduktionen im stationären Bereich zeigen.

#### Abstimmung

Der Antrag 31 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 31a der KSSG gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 118: 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der FIKO zuzustimmen. Damit ist die Verschlechterung von 5'000'000 Franken abgelehnt.

Leistungsgruppe 6700, Beiträge an die Krankenkassenprämien

## 32. Antrag KSSG/FIKO

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 352'800'000

neu: Fr. - 350'200'000

Verbesserung: Fr. 2'600'000

Senkung des Kantonsanteils zu den IPV von 82,5% auf das gesetzliche vorgeschriebene Mindestmass von 80% gemäss Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG) § 17 Abs. 1. Der Kantonsanteil von 80% soll im Rechnungsabschluss rollend, berechnet als Durchschnitt von 4 Jahren, erzielt werden.

### 32a. Minderheitsantrag Markus Schaaf (KSSG):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

# 32b. Minderheitsantrag Andreas Daurù, Angelo Barille, Sibylle Marti (in Vertretung von Thomas Marthaler), Kathy Steiner und Judith Stofer (KSSG):

Verschlechterung: Fr. 12'400'000

Erhöhung im Bereich der IPV um 12,4 Mio. Franken gemäss der Planung 2016 im KEF 2015-2018. Dies ermöglicht die Erhöhung des Kantonsbeitrags in Prozenten des Bundesbeitrags an die IPV auf 83,5% (ebenfalls gemäss Planung 2016 im KEF 2015-2018). Ein tiefer angesetzter Kantonsbeitrag erhöht die Gefahr, dass der zwingende Mindestbeitrag unter 80% des Bundesbeitrags fällt. Die IPV verhindert bei Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen das Abrutschen in ernste finanzielle Nöte.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wir stellen diese drei Anträge einander im Cup-System gegenüber.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit: Es geht um den ersten Antrag, die 2,6 Millionen Franken. Die Kommission beantragt Ihnen bei 7 zu 7 Stimmen mit Stichentscheid von mir, dem Kürzungsantrag zuzustimmen. Es ist angesichts der Finanzlage des Kantons nicht angebracht, den Anteil des Kantonsbeitrags höher als auf das Mindestmass von 80 Prozent des Bundesbeitrags anzusetzen.

Die Kommissionsminderheit begründet Ihre Ablehnung damit, dass die Kürzung direkt zulasten auf die IPV (Individuelle Prämienverbilligung) angewiesener Bedürftiger geht und dass die Betrachtungsweise einer Quote als Vierjahresdurchschnitt gemäss Paragraf 17 Absatz 1 des Einführungsgesetzes zum KVG (Krankenversicherungsgesetz) zuwider läuft.

1903

Die KSSG beantragt Ihnen, dem gemeinsamen Antrag der Kommission und der FIKO zuzustimmen. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Am 25. Februar 2015 hat der Regierungsrat mit dem RRB 173 (Regierungsratsbeschluss) die Berechnungsgrenze für die Individuelle Prämienverbilligung der Krankassenprämien für das Jahr 2016 festgesetzt. Bei der Festsetzung der IPV gibt es für den Regierungsrat ein relativ enges Korsett von Bestimmungen des Bundes und des Kantons. Im KVG und EG KVG (Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz) ist festgehalten, dass 85 Prozent aller Kinder aus Familien mit mittleren Einkommen eine Verbilligung von mindestens 50 Prozent zu gewähren sei und das 30 Prozent der Versicherten, mindestens 30 Prozent der Haushalte mit Kindern, einen Anspruch auf Prämienverbilligungen haben müssen. So ist heute das geltende Recht. Und im Rahmen dieser Rechtslage muss die Regierung jeweils abschätzen, welche Prämienverbilligung sie ausbezahlen will vom Betrag, den der Bundesrat festsetzt.

Im Jahr 2015 waren es 83,5 Prozent des Bundesbeitrags. Weil im Jahr 2015 weniger IPV beantragt wurde, hat der Regierungsrat den Satz jetzt auf 82 Prozent des Bundesbeitrags gesenkt. Sie sehen, das ist keine Lotterie, wo man nach Gutdünken irgendwelche Prozentzahlen festlegen kann, sondern es geht am Schluss darum, dass gesetzliche Vorgaben auch eingehalten werden. Es gibt fixe Grössen darin, die sind definiert durch Leute, die keine Prämien bezahlen müssen, die Prämienbefreiung oder Prämienübernahme haben, und dann gibt es einen variablen Teil.

Die SP fordert jetzt, dass der Betrag höher angesetzt werden müsse, also auf 83,5 Prozent. Das kann man machen, ist aber angesichts sinkender Bezüge nicht nötig. Man kann sich jetzt fragen, ja was passiert, wenn wir die Beiträge einfach auf 80 Prozent absenken. Was passiert, ist, wer bis jetzt schon voll Prämienübernahme gehabt hat, hat es auch weiterhin, wer bis jetzt keine IPV erhalten hat, bekommt sie auch weiterhin nicht. Wer aber leidet, das sind die Familien mit mittlerem Einkommen.

Als Direktbetroffener muss ich Ihnen sagen, Krankenkassenprämien fallen durchaus ins Gewicht eines Familienhaushalts. Umfragen zeigen, dass Krankenkassenprämien für Familien zu den grössten Belastungsfaktoren gehören. Und so kann ich nur laut und deutlich an die Familienparteien appellieren, dass sie eben nicht nur gebetsmühlenartig sich Familienpartei nennen sollten, sondern sie müssen das dann auch beim Budget sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute sind Sie mit dem Tatbeweis gefordert, ob Sie eine Familienpartei sind oder nicht. Wenn Ihnen Familien mit einem mittleren Einkommen wichtig sind und wirklich wichtig sind, dann bitte ich Sie, das in der Abstimmung zu zeigen und den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Ich spreche zu allen Anträgen. Die Krankenkassenprämien steigen immer weiter, und für immer mehr Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zürich, insbesondere Familien, werden die Prämien eine immer grössere Belastung. Diese betroffenen Personen und Familien haben Anrecht auf die IPV, und sie sind für diese unter Umständen sogar existenzsichernd beziehungsweise bedeuten für sie die materielle Grundsicherung.

Der Regierungsrat möchte nun den Kantonsbeitrag an die IPV von 83,5 auf 82,5 Prozent des Bundesbeitrags kürzen. Dies vor allem mit der Begründung der angespannten Finanzlage des Kantons. Das ist aber einmal mehr eine Sparmassnahme auf dem Buckel der bereits benachteiligten Bevölkerungsschichten, denn sie erhalten dadurch einen kleineren Beitrag an ihre Prämien, und es besteht die Gefahr, dass sie in ernsthafte existenzielle Nöte geraten und eventuell gar in die Sozialhilfe abrutschen. Das kann es ja wohl nicht sein.

Da der Bundesbeitrag für 2016 etwas höher ausfallen wird und der Kanton beziehungsweise der Regierungsrat jedoch entschieden hat, den Kantonsbeitrag nicht entsprechend anzupassen, ist es eigentlich gar eine Kürzung von 82,5 auf lediglich 80,6 Prozent. Stimmen Sie diesem Minderheitsantrag der SP zu, sparen wir nicht noch weiter bei den Personen, die schon genug unter materiellen Schwierigkeiten leiden müssen.

Jedoch noch viel unverständlicher dahingehend ist der Antrag der KSSG-Mehrheit, den Kantonsanteil gar auf das Minimum von 80 Prozent des Bundesbeitrags zu kürzen. Diese immense Kürzung führt nämlich dazu, dass es noch mehr Betroffene geben wird, bei denen genau wegen der entsprechenden grösser ausfallenden Kürzung der IPV die Prämien schlussendlich von der Sozialhilfe übernommen werden müssen.

Ja, wie kurz gedacht ist das denn, meine Damen und Herren? Diese Personen werden somit bei den Gemeinden vorstellig. Bei den Gemeinden, welche die FDP, die eigentliche Urheberin dieses Antrags, immer auch so gerne entlasten möchte. Und auf den Gemeinden bedeutet dies eine zusätzliche Bürokratie. Die zusätzliche Bürokratie, welche die FDP immer so gerne verhindern und abbauen möchte.

Kurzum: Dieses Geld, welches Sie hier bei den IPV einsparen möchten, wird dann einfach auf der anderen Seite bei der Prämienübernahme und dem zusätzlichen Aufwand der Gemeinden wieder ausgegeben.

Dieser KSSG-Antrag beinhaltet in einem weiteren Punkt jedoch auch die Gefahr der Gesetzeswidrigkeit. Er ritzt nämlich die gesetzliche Vorgabe im EG KVG, was die Mindestquote des Kantonsanteils von 80 Prozent betrifft. Wir würden mit diesem Antrag bewusst in Kauf nehmen, unter die vorgeschriebene Quote zu fallen. Machen wir keine solchen unnützen und unsolidarischen Experimente, lehnen wir diesen KSSG-Antrag auf Kürzung der IPV ab.

Ruth Frei (SVP, Wald): Krankenkassenprämienverbilligung wird heute nach dem Giesskannenprinzip ausgerichtet. Glücklicherweise hat der Regierungsrat die Änderung des EG KGV mit der Optimierung des Prämienverbilligungssystems an die Hand genommen. Die Bedarfsgerechtigkeit des heutigen Prämienverbilligungssystems muss verbessert werden. Die Änderung der Anspruchsberechtigung vom steuerbaren Einkommen zum anrechenbaren Einkommen ist dabei sehr zu begrüssen. Bis die Änderung aber genehmigt und umgesetzt werden kann, gilt es bereits jetzt, nicht mehr als das gesetzliche Minimum von 80 Prozent des Bundesbeitrags festzulegen. In diesem Sinne unterstützt die SVP die Verbesserung des Budgets im Konto 6700 um 2,6 Millionen.

Gleichzeitig nehme ich Stellung zum Minderheitsantrag von Andreas Daurù um eine Verschlechterung von 12,4 Millionen: Aus den oben genannten Gründen lehnt die SVP die Erhöhung der Ausgaben für Krankenkassenprämienverbilligung ab. Besten Dank.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Zuerst noch eine Randbemerkung zur linken Ratsseite: Ihr redet immer von einem «unmotivierten Antrag», wenn etwas nicht eurer Idee entspricht. Ich glaube, unsere Anträge sind alle motiviert, egal ob es sich jetzt um eine Budgetverbesserung oder -verschlechterung handelt.

Also, der «motivierte» Budgetantrag fordert 80,6 Prozent des Bundesbeitrags. Gesetzlich ist 80 Prozent gefordert, das hat der Kanton selber festgelegt. Von daher kann also der Betrag gekürzt werden, und wir erfüllen die gesetzlichen Vorgaben noch immer.

Die IPV sind ein jährliches Ärgernis. Sie wären für Leute gedacht, die sich die Krankenkassenprämien nicht leisten können. Sie sind aber tatsächlich zu einem Giesskannensystem mutiert. Jährlich müssen die

Einkommensgrenzen erhöht werden, damit der Kanton die Quote erfüllen kann. Also das System funktioniert doch irgendwie nicht. Es erinnert stark an das System der KKBB (Kleinkinderbetreuungsbeiträge), das wir ja jetzt abgeschafft haben.

Es ist doch besser, wir unterstützen die Leute wirklich gezielt, wenn sie es brauchen als nach dem Giesskannenprinzip. Da wird auch niemand etwas sagen, wenn man dafür Geld in die Hand nehmen muss, damit eine Familie, die das wirklich braucht, die Prämien auch bezahlen kann.

Das System funktioniert also nicht und muss geändert werden. Im Januar wird voraussichtlich eine KEF-Erklärung diesbezüglich eintreffen. Diese wird die FDP unterstützen, und je nach Ausgang der Abstimmung und der Antwort des Regierungsrates behalten wir uns dann weitere Schritte vor bezüglich der IPV. Wir unterstützen den Mehrheitsantrag der KSSG. Danke.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): In zahlreichen Haushalten übersteigen heute die Kosten der Krankenkassenprämien die Kosten für die Steuern. Bei der Ausarbeitung des Krankenversicherungsgesetzes war es deshalb der klare Wille des Gesetzgebers, die ungerechte Lastenverteilung zwischen den Einkommensstufen abzumildern, und mit diesem Ziel hat er die Individuelle Prämienverbilligung eingeführt. Das Gesetz gibt fix vor, dass 30 Prozent der Bevölkerung eine Prämienverbilligung bekommt. Ganz bewusst soll also explizit auch der untere Mittelstand von der hohen Belastung durch die Krankenkassenprämien entlastet werden.

Die gesamthafte Prämienübernahme für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe und die Übernahme der Verlustscheine sind gesetzlich vorgegeben und auf kantonaler Ebene haben wir keine Steuerungsmöglichkeiten. Der Anteil dieser beiden Aufwandposten steigt stetig und logischerweise sinkt daneben der Anteil für die Individuelle Prämienverbilligung.

Schon seit mehreren Jahren wird die Prämienverbilligung so langsam durch die Prämienübernahme aufgefressen. Die jetzt beantragte Kürzung des Betrags für die Beiträge an Krankenkassenprämien setzt diesen höchst unerwünschten Prozess noch weiter fort. Schon der Regierungsrat hat eine Kürzung auf 82,5 Prozent vorgesehen, die bürgerliche Seite geht in ihrem Antrag sogar noch weiter runter.

Die steigenden Gesundheitskosten stellen eine zentrale Herausforderung in der Sozialpolitik dar. Solange unser Gesundheitssystem noch über Kopfprämien finanziert wird, ist die Prämienverbilligung bitter

nötig. Es braucht dieses soziale Korrektiv, weil für breite Kreise der Bevölkerung die Krankenkassenprämien eine enorme Last darstellen. Für die Grüne Fraktion ist klar, dass die Prämienverbilligungen auf dem bisherigen Niveau bleiben müssen. Wir Grünen werden eine Kürzung sicher nicht unterstützen und stimmen dem Minderheitsantrag Daurù zu.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Die CVP-Fraktion wird den Antrag der KSSG/FIKO unterstützen. Erstens lassen es die jetzigen Finanzen nicht zu, höhere Beiträge im Budget einzustellen, als dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Zweitens haben uns die Antworten der Regierung zur Vorlage 5220, Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2015, II. Serie, nachdenklich gestimmt. Das Sprichwort «den Letzten beissen die Hunde» muss ja nicht immer eintreffen. Würde man bei den Verlustscheinen versuchen, die enorme Kostensteigerung zu bremsen, müsste sich die Anpassung auf die gesetzliche Vorgabe von 80 Prozent ja nicht zwingend voll auf die IPV-Bezüger durchschlagen. Passend dazu wurde ja eben der Bericht veröffentlicht, der sagt «Schwarze Listen lohnen sich nicht». Schade, dass nicht die Thurgauer Version näher betrachtet wurde, die die Schwarze Liste nicht als Pranger versteht, sondern als Daten-Pool. Ein Daten-Pool dazu, die säumigen Zahler mittels einem Case-Management zu beraten und sie eventuell sogar aus den Schulden zu führen. Aus meiner Sicht eine nachhaltigere Lösung als Unsummen an die Krankenkassen zu zahlen, und dies erst noch mit stark steigender Tendenz. Denn wir hätten das Geld auch lieber bei den Familien, aber schlussendlich kann der Kanton nur so viel Geld verteilen, wie vorhanden ist.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste unterstützt in erster Linie den Minderheitsantrag Daurù und in zweiter Linie dann den Minderheitsantrag Schaaf. Den Antrag der FIKO lehnen wir hingegen entschieden ab.

Die Stossrichtung des Mehrheitsantrages spricht eine klare Sprache und verheisst auch nichts Gutes im Hinblick auf das Sparpaket, das uns in Zukunft noch drohen wird. Gespart wird wieder einmal beim Sozialen. Dieser Sparantrag der bürgerlichen Mehrheit ist paradigmatisch für die Zürcher Finanzpolitik, denn er zeigt auf, wie im Kanton Zürich umverteilt wird, nämlich von unten nach oben. Es ist eben nun die Konsequenz, dass sukzessive die Gutverdienenden steuerlich entlastet wurden und dass nun bei dem Drittel der Bevölkerung gespart wird, das in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen lebt. Und da

glaube ich gerne, Frau Furrer, dass das sehr wohl «motiviert» ist von Ihrer Seite, dieser Prozess.

Nun kann man sagen, es sind ja nur 2,6 Millionen Franken. Dem ist aber entgegenzuhalten, dass das Budget gegenüber dem Status quo mit einem kantonalen Anteil von 83,5 Prozent der Bundesgelder bereits eine massive Kürzung von rund 15 Millionen Franken enthält. Wenn ich dann noch die Aussage des Finanzdirektors anlässlich der Budgetpräsentation im Ohr habe, wonach mit der sogenannten Leistungsprüfung 2016 bei den Prämienverbilligungen 64 Millionen Franken eingespart werden sollen, dann wird es mir richtig mulmig.

Es handelt sich ja hier nicht um die erste Kürzung bei den Prämienverbilligungen. Bereits anlässlich des letzten Sparpaketes wurde der kantonale Anteil an die Prämienverbilligungen um rund 16,5 Prozent reduziert.

Wir haben es hier nicht nur mit einer scheibchenweisen Reduktion der Prämienverbilligung zu tun. Das Ganze läuft schon fast auf eine kalte Abschaffung der Individuellen Prämienverbilligung für Erwachsene hinaus. Herr Schaaf hat Ihnen gesagt, dass es ein starkes Korsett gibt, in dem diese Prämienverbilligungen zur Auszahlung kommen, und die Erwachsenen sind dann quasi die Letzten in der Nahrungskette.

Bereits heute wird beinahe die Hälfte der Gelder aus der Leistungsgruppe Beiträge an die Krankenkassenprämien nicht für die individuellen Prämienverbilligungen verwendet, sondern für die Prämienübernahmen im Bereich der Sozialhilfe und im Bereich der Ergänzungsleistungen sowie für die Verlustscheinübernahme. Und der Anteil der Prämienübernahmen wird Jahr für Jahr steigen. Für die echten individuellen Prämienverbilligungen für Erwachsene bedeutet dies somit, dass es Jahr für Jahr immer weniger Gelder für die Verbilligungen hat.

Menschen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen kriegen somit immer weniger Prämienverbilligungen. Und ihre Belastung durch die unsoziale Kopfprämie nimmt somit immer mehr zu. Bereits heute sind die Krankenkassenprämien für viele Haushaltsbudgets die grösste Belastung und am stärksten belastet werden Familien mit Kindern, und es ist für mich deshalb unverständlich, weshalb die CVP, die sich «Familienpartei» schimpft, hier für die Kürzungen eintritt.

Was ich auch nicht verstehe, ist, dass Frau Frei, aber auch Frau Furrer, in diesem Zusammenhang vom «Giesskannenprinzip» sprechen. Also, wenn es irgendwo eine bedarfsgerechte Ausgestaltung gibt, dann ist es genau bei der Individuellen Prämienverbilligung. Das war früher vielleicht so, bevor im KVG die Prämien obligatorisch erklärt wurden. Damals gab es ein Giesskannenprinzip. Damals kriegten alle eine

Verbilligung der Krankenkassenprämien. Dieses System wurde geändert, heute haben wir eine bedarfsgerechte Prämienverbilligung, die ausbezahlt wird.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Auch für die EDU ist das Giesskannenprinzip keine befriedigende Lösung. Doch wenn wir keine andere Möglichkeit haben, dann müssen wir die Giesskanne verwenden, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

Wir werden den Minderheitsantrag Schaaf unterstützen, denn wir wollen den Familien mit bescheidenem Einkommen, und dazu gehören vermutlich die wenigsten von uns, nicht Geld wegnehmen, nur um einen bereits schon schwarzen Budgetsaldo noch schwärzer zu machen. Danke.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Vorliegend haben wir einen Sparantrag, der wirklich sehr sinnlos ist, denn wir haben hier eine Reduktion der Beiträge für echte Prämienverbilligungen, wie Kaspar Bütikofer vorher ausführte. Der grösste Teil dieser Gelder geht ja heute in die Sozialhilfe, im Prinzip als Quersubvention, und zwar an Leute, die sowieso einen Anspruch haben, dass die Prämien voll übernommen werden. Wenn wir also diese Beiträge jetzt kürzen, heisst das, dass wir für Leute, die ihren Lebensunterhalt hauptsächlich eigenverantwortlich bestreiten, da in eine Schieflage kommen, weil sie weniger Mittel haben. Unnötig wird die finanzielle Situation solcher Familien verschärft und verschlechtert. Wollen Sie das von der CVP, der Familienpartei? Wollen Sie das, Freisinn – gut Sie können sich das vielleicht leisten.

Aber auf jeden Fall, auch an die CVP: Wenn Sie sagen, dass die finanzielle Fähigkeit mit dem Budget umzugehen, verbessert werden solle, damit weniger Verlustscheine entstehen, dann bin ich sehr mit Ihnen. Aber da sind wir dann im Präventionsbereich. Da müssen wir allenfalls Budgetberatungen machen, aber das passiert nicht einfach so ohne nichts. Das muss gelernt werden, wenn man da eine Verbesserung herbeiführen will, liebe CVP. Wir sind da bereit, dass Massnahmen getroffen werden, die diese Fähigkeiten verbessern können. Jeder, der schon auf einem Betreibungsamt gearbeitet hat, weiss, dass da Potenzial drin wäre. Aber wenn man da etwas fordert, sei es in den Gemeinden oder im Kanton, dann ist das «Göschenen–Airolo» (im Sinne von «zum einen Ohr rein, zum anderen wieder raus»), dann interessiert das niemanden.

Der vorliegende Antrag ist sozialpolitisch falsch, aber Herr Stocker (Regierungspräsident Ernst Stocker), er ist auch volkswirtschaftlich

blöd, denn dieses Geld geht direkt in den Kreislauf, das stärkt die Kaufkraft von Familien im unteren Bereich.

Lehnen Sie diesen Antrag und unterstützen Sie den Antrag Daurù. Danke.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die CVP wurde verschiedentlich angesprochen. Ihr habt uns herausgefordert. Es stimmt, Krankenkassenprämien sind eine Belastung. Das ist richtig, und trotzdem unterstützen wir seitens der CVP den Mehrheitsantrag der FIKO. Warum? Erstens hat das heutige System seine Schwächen. Es gibt immer noch Bezügerinnen und Bezüger, die die Prämienverbilligungen nicht zwingend nötig hätten. Und, Thomas Marthaler, diese Effekte sind schlechte sozialpolitische Effekte, sie untergraben die sozialpolitischen Leistungen des Staates.

Zweiter Punkt: Wir müssen ein Loch stopfen, minus 1,8 Milliarden. Mit oder ohne Steuererhöhungen wird das nur gelingen, wenn nicht jede Partei ihr Gärtchen pflegt, und wir versuchen hier voranzugehen, indem wir sagen, es ist etwas, das den Familien zugutekommt, aber es ist auch ein System, das noch Schwächen hat. Und darum sind wir bereit, hier Abstriche zu machen. Und, meine Damen Herren, jede Familie zahlt auch Steuern, und es ist darum auch familienpolitisch sinnvoll, den Steuerfranken gezielt einzusetzen. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Ich empfehle Ihnen, dem regierungsrätlichen Antrag zuzustimmen. Lassen Sie mich vier Bemerkungen machen.

Alle diejenigen, die einem so behaupteten Giesskannenprinzip entgegentreten wollen, denen empfehle ich, die Vorlage zur Änderung des EG KVG anzunehmen. Sie gewinnen aber nichts, wenn Sie hier etwas erhöhen oder reduzieren für das Budget 2016. Die entsprechende Vorlage steht vor der Tür, die eine Verbesserung der Effektivität der Auszahlung von Krankenkassen-Verbilligungsbeiträgen ermöglicht. Das ist die erste Bemerkung.

Die zweite Bemerkung: Ich möchte Ihnen noch ein paar Zahlen mitteilen. Im Jahr 2003 zahlte eine verheiratete Person in der Stadt Zürich durchschnittlich 3770 Franken Krankenkassenprämien. Im Jahr 2015 waren es 5436 Franken. Das entspricht einer Steigerung von 44 Prozent. Im Jahr 2003, also vor 13 Jahren, betrug die Prämienverbilligung für eine solche Person in der tiefsten Einkommensklasse 2040 Franken. Dieser Betrag stieg bis 2015 «nur» auf 2268 Franken. Das entspricht einer Steigerung um 11 Prozent, während die Prämien um 44

Prozent zugenommen haben. Der von der Person selbst zu bezahlende Rest betrug also im Jahr 2003 1730 Franken. Im Jahr 2015 beträgt er 3168 Franken. Das ist eine Steigerung von 83 Prozent, was den selbst zu tragenden Anteil anbelangt. Das als Vergleichsgrössen, die Sie Ihren Anträgen gegenüberstellen können. Das war die zweite Bemerkung.

Die dritte ist: Sie haben es festgestellt, der Regierungsrat hat den Anteil des kantonalen Beitrages am Bundesbeitrag auf 82,5 Prozent reduziert. Er hat bis anhin in der Vergangenheit stets 83,5 Prozent betragen. 83,5 Prozent war die Grösse, die wir seinerzeit im Abstimmungskampf genannt haben, als es um die Reduktion von 100 auf mindestens 80 Prozent ging. Der Regierungsrat hat sich stets an die damals gemachten Versprechen gehalten.

Und noch die letzte Bemerkung: Wenn Sie die gesetzlichen Grundlagen kennen, nämlich das EG KVG und die Verordnung zum EG KVG, dann wissen Sie, dass der Regierungsrat jeweils bis Ende Februar des Vorjahres, also für 2016 im Februar 2015, bereits die Einkommens- und Vermögensgrenzen festlegen musste für die Prämienverbilligungen für 2016 und im September, also bereits vor drei Monaten, die Höhe der Prämienverbilligungsbeiträge festlegen musste. So will es Paragraf 8 der Verordnung zum EG KVG. Die Parameter, die Beiträge und Grössenordnungen, auf denen die Prämienverbilligungen basieren, sind damit längst gesetzt. Sie können hier, das muss ich Ihnen sagen, bestimmen, was Sie wollen. Sparen werden Sie nichts, weil die Einkommens- und Vermögensgrenzwerte und die Prämienverbilligungsbeiträge längst festgesetzt werden mussten. Es wird - und ich wende mich hier an Herrn Kantonsrat Bonato (Diego Bonato) und alle seine Mitläufer und Mitläuferinnen – dementsprechend Ende des nächstens Jahres einen Nachtragskredit geben, wenn Sie hier die Grössenordnungen verändern. Daran führt nichts vorbei. weil die Bezügerkategorien, die Beträge, die die Bezüger eingrenzen, nämlich Einkommen und Vermögen, und auch die Reduktionsbeiträge längstens festgesetzt werden mussten. Das war nicht voreiliger Gehorsam oder übertriebene Achtsamkeit des Regierungsrates, sondern es war die Befolgung der gesetzlichen Vorschriften. Die entsprechenden Beiträge und Beträge wurden auch bereits im Amtsblatt publiziert. Das sollten Sie eigentlich wissen, weil Sie die gesetzlichen Grundlagen, die Sie selber erlassen, bestens im Kopf haben.

Ich empfehle Ihnen deshalb dem regierungsrätlichen Antrag zuzustimmen. Besten Dank, meine Damen und Herren.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wir kommen zur Abstimmung. Die Tür ist zu schliessen. Drücken Sie bitte die Präsenztaste «P/W».

Es sind 169 Ratsmitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt 85 Stimmen.

#### **Abstimmung**

Der Antrag 32 der KSSG/FIKO, der Minderheitsantrag 32a der KSSG und der Minderheitsantrag 32b der KSSG werden einander gegenübergestellt. Auf den Antrag 32 der KSSG entfallen 102 Stimmen, auf den Minderheitsantrag 32a entfallen 12 Stimmen und auf den Minderheitsantrag 32b entfallen 54 Stimmen. Der Antrag der KSSG/FIKO hat das absolute Mehr erreicht. Damit ist die Verbesserung von 2'600'000 Franken beschlossen.

Leistungsgruppe 6900, Tierseuchenfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Die Türe kann wieder geöffnet werden. Den Gesundheitsdirektor entlassen wir. Da wir Regierungsrätin Silvia Steiner und ihre Leute von der Bildungsdirektion kommen liessen, werden wir noch einen Antrag der Bildungsdirektion behandeln (Zwischenrufe). Das ist nicht mehr als fair Silvia Steiner gegenüber. Sie haben eine halbe Stunde gebraucht, um die Krankenkassenprämien durchzuarbeiten. Vorher wurden drei Anträge in zehn Minuten beraten. Es war wirklich nicht vorauszusehen. Wir haben das zu fünft beschlossen.

### 7 Bildungsdirektion

Leistungsgruppe 7000, Bildungsverwaltung

## **Antrag FIKO**

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 64'133'126 neu: Fr. - 63'383'126

Verbesserung: Fr. 750'000

# 33. Antrag FIKO entspricht Minderheitsantrag Christoph Ziegler und Hans Peter Häring (KBIK):

Verbesserung: Fr. 500'000

Beitrag zum Sparprogramm aus dem Budget der Fachstellen, aber nur Schulbeurteilung.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Bei der Schulbeurteilung kann eine halbe Million, circa 10 Prozent, gespart werden, ohne den Rhythmus der Evaluation in den Grundfesten zu erschüttern. Der Aufwand, welcher nämlich nur schon im Vorfeld einer Schulbeurteilung betrieben wird, ist enorm. Weniger wäre manchmal mehr. Neben dem Evaluationsteam müssen sich auch Schulpflege, Schulleitung, Lehrpersonen und Eltern mit Dingen beschäftigen, die den hohen Zeitaufwand nicht rechtfertigen. Alleine die Hinweise, quasi die Befehlsausgabe fürs Schulteam und die Schulleitung, zur Erstellung des Portfolios vor der Evaluation betragen 58 Seiten (einige Ratsmitglieder verlassen den Ratssaal) – schade hören Sie das nicht mehr, Sie können das im Internet nachlesen –, ein Lehrstück von Bürokratie in Reinkultur.

Die externe Schulevaluation soll sich in Zusammenarbeit mit der Schulpflege auf einige Kernthemen konzentrieren und überprüfen, ob und wie weit ihre Empfehlungen umgesetzt worden sind. Das genügt und ist zielführend. Alles andere ist viel heisse Luft, die eine grosse Aufregung und hohe Kosten verursacht.

Mit meinem Antrag ist gesichert, dass weiterhin eine qualitativ hochstehende Evaluation stattfinden kann, diese aber abgespeckt wird. Wir Grünliberalen wollen die knappen finanziellen Mittel in der Bildung dort einsetzen, wo sie den Kindern und dem Unterricht zugutekommen und nicht bei einer aufgeblähten Administration und Bürokratie.

# 33a. Minderheitsantrag Ralf Margreiter, Martin Sarbach und Sabine Sieber (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates und der KBIK-Mehrheit.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Mit diesem Sparantrag wird der Kampf gegen die Fachstelle für Schulbeurteilungen und gegen die externe Evaluation unserer Volksschulen unter veränderten Vorzeichen fortgeführt. Haben Sie sich in der vergangenen Legislatur auf eine Anpassung des Evaluationsrhythmus geeinigt, fordern Sie jetzt eine abgespeckte Evaluation.

Sie haben immer noch nicht begriffen, dass heutzutage auch Schulen über ihr Tun Rechenschaft ablegen sollen und in einen Qualitätssiche-

rungsprozess eingebunden sein müssen. Mit Ihrem Sparantrag gefährden Sie dreierlei: Sie gefährden die Kontinuität der Evaluation. Wenn die Schulen die Beurteilung über die verschiedenen Evaluationszyklen vergleichen und sehen sollen können, ob sie mit den eingeleiteten Massnahmen Qualitätsverbesserungen erzielen, muss die Evaluation unter jeweils vergleichbaren Vorzeichen erfolgen.

Sie gefährden aber auch die Aussagekraft der Evaluationsergebnisse. Auch Evaluationen unterliegen gewissen Qualitätserfordernissen. Gerade in einem so sensiblen Bereich wie der öffentlichen Schule müssen wir alles dafür tun, dass die Evaluationen wissenschaftlichen Güterkriterien genügen. Nur so können wir deren Ergebnisse als genügend gesichert erachten und nur so erlangen sie auch bei den Ansprechgruppen die notwendige Glaubwürdigkeit.

Wir sind aber zudem auch im beginnenden dritten Evaluationszyklus an der geplanten Evaluation der integrativen sonderpädagogischen Massnahmen interessiert. Die vielen Diskussionen zur integrativen Sonderschulung in diesem Rat sollten eigentlich genug Beleg dafür sein, dass nicht nur die Schulen, sondern auch die Bildungspolitik dringend auf dieses zusätzliche Steuerungswissen angewiesen ist.

Weil wir an der Kontinuität der Evaluation interessiert sind, weil wir gültige Evaluationsergebnisse wollen und weil wir mehr Kenntnisse über die sonderpädagogischen Massnahmen möchten, lehnen wir diesen Kürzungsantrag ab.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Eigentlich wollten wir 1 Million Franken bei den Fachstellen einsparen, und zwar bei der Schulevaluation und Bildungsstatistik. Aber wir haben eingesehen, dass die Bildungsstatistik ein Führungsinstrument darstellt. Hingegen brauchen wir uns nicht noch mehr mit Experten und Expertinnen zu umgeben, die Evaluationen durchführen, meist ohne Nutzen für die pädagogische Praxis. Deshalb können wir uns mit dem Minderheitsantrag von Christoph Ziegler einverstanden erklären und werden der gekürzten Kürzung zustimmen.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Namen der KBIK-Mehrheit beantrage ich Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Es mag sein, dass die Fachstelle für Schulbeurteilungen sehr umfangreiche Untersuchungen vornimmt, die für die einen offensichtlich zu umfangreich und aufwendig sind. Die KBIK hat aber gerade deshalb in der letzten Legislatur aufgrund einer parlamentarischen Initiative von Matthias Hauser und Corinne

1915

Thomet sehr umfassend über die Aufgaben der Fachstelle für Schulbeurteilungen diskutiert und dieser Rat hat schliesslich mittels Änderung des Volksschulgesetzes den Beurteilungsrhythmus von vier auf fünf Jahre erhöht. Damit konnte bereits ein bedeutender finanzieller Betrag eingespart und die obigen Vorbehalte gegenüber dem Aufwand im Grunde genommen abgebaut werden. Will man die Gesamtausgaben der Fachstelle für Schulbeurteilungen von gegenwärtig rund 5 Millionen Franken nochmals kürzen, ist allenfalls wiederum eine Gesetzesänderung nötig.

Für die Mehrheit der KBIK ist dieser Streichungsantrag nicht gerechtfertigt und nicht opportun. Er sollte aus inhaltlichen und formalen Überlegungen keine Unterstützung bekommen, weshalb wir die Ablehnung beantragen. Besten Dank für die Unterstützung.

Monika Wicki (SP, Wald): Die SP lehnt den Antrag auf Kürzung selbstverständlich ab. Mit den Schulbeurteilungen erhalten die Schulen Wissen zur Schulentwicklung, und dies kommt letztlich auch dem Unterricht und den Kindern zugute. Als bereits vor einigen Jahren die Schulbeurteilungen ausgedehnt werden sollten, um Gelder zu sparen, musste, wie Moritz Spillmann bereits erklärt hat, eine Gesetzesänderung gemacht werden. Wenn man die Dauer zwischen Schulbeurteilungen wieder um ein weiteres Jahr ausdehnen würde, wäre ebenfalls eine Gesetzesänderung notwendig. Dies ist aber ein Budgetantrag und kein Antrag auf Gesetzesänderung. Wir sollten Motionen einreichen oder auch parlamentarische Initiativen, um Gesetze zu ändern, und dann den ordentlichen Weg beschreiten. So könnten wir dann auch in der Kommission beurteilen, ob der Antrag, die Schulbeurteilungen weniger häufig zu machen, sinnvoll und gut und nützlich ist und dem entspricht, was der Gesetzgeber wollte oder nicht.

Diese Art von Gesetzesänderung via Budget wollen wir nicht, und wir unterstützen diesen Antrag nicht.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Der KBIK-Präsident hat es ausgeführt, wir hatten erst vor zwei Jahren die letzte ausführliche Debatte zur FSB (Fachstelle für Schulbeurteilungen). Für die FDP entscheidend war, dass eine Arbeitsgruppe eingerichtet wurde, in der die verschiedenen Vertreter aus den Schulbehörden, aus den Schulleitungen, aber auch aus den Fachstellen vertreten waren und zusammen ein Vorschlagspaket geschnürt haben, wie es für alle Seiten stimmen sollte. Der Kantonsrat hat diesen Änderungen zugestimmt und entscheidend war die Ausdehnung auf fünf Jahre, welche aus kostenmässig zu

Buche geschlagen hat. Aus diesem Grund ist die FDP nicht bereit, diesen Kürzungsvorschlag zu unterstützen.

Wenn die FSB abgeschafft werden soll, weil man sie für unnötig hält, dann muss man diese Diskussion erneut führen. Wir lehnen deshalb die Kürzung ab.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Jede Firma, die sparen muss, klopft als erstes Mal das Budget ihrer Berater und Stabsstellen auf Reduktionsmöglichkeiten ab. Deshalb lohnt sich ein kritischer Blick auf die grosse Fachstelle für Schulbeurteilungen.

Als EVP stehen wir ein für eine starke Bildung und wehren uns gegen jede Form von Abbau im Kerngeschäft der Bildung. Aber wir sind durchaus der Meinung, dass man bei sekundären Diensten wie der Fachstelle für Schulbeurteilungen genauer hinschauen kann. Unsere Einschätzung für die Fachstelle für Schulbeurteilung: Weniger wäre wirklich mehr.

Ich habe vor einigen Monaten als Schulpräsident wieder einmal eine Evaluation der Fachstelle für Schulbeurteilungen erlebt, und ich war gespannt wie nach den vorangegangenen Vorstössen im Kantonsrat nun die vereinfachte Version der Evaluation ausfällt, wie wir das eben ja auch von anderen Ratsmitgliedern gehört haben. Mein Eindruck: Es hat sich kaum was geändert. Die Evaluation ist ausufernd, weitläufig, die Vorarbeiten und die Arbeitsbelastung für die beteiligten Schulleitungen und Lehrpersonen enorm und der Papierberg der Auswertungen erschlagend. Und was bleibt am Ende des grossen Aufwandes? Ein Bericht, der bei der örtlichen Schule und in der Bildungsdirektion abgelegt wird, ohne weitere Folgen. Das war's.

Daher unsere Empfehlung: Vereinfachen Sie den Evaluationsprozess massiv. Sie entlasten damit die Schulen vor Ort, Sie entlasten das Budget der Bildungsdirektion, und die Schulqualität wird deswegen kein bisschen sinken. Die EVP unterstützt daher diesen Sparantrag. Vielen Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Schulbeurteilung steht unter Dauerbeschuss. Nachdem der Rhythmus von vier auf fünf Jahre ausgedehnt wurde und dafür das Gesetz geändert wurde, soll nun mit dem Kürzungsantrag weiter an der Schulbeurteilung geschraubt werden. Gemäss Aussage der Bildungsdirektion belaufen sich die jährlichen Gesamtkosten für die Schulbeurteilungen auf 5,2 Millionen Franken. Die Streichung von 500'000 Franken bedeutet also eine zehnprozentige Kürzung, was als ziemlich massiv eingestuft werden kann.

1917

Als langjährige Schulpflegerin hatte ich einen guten Einblick in die Fachstelle für Schulbeurteilung. Diese leistet hervorragende Arbeit, die auch von vielen Schulen sehr geschätzt wird. Aus diesen Gründen sagt die Alternative Liste Nein zu diesem Kürzungsantrag.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Wenn man irgendwo sparen will, dann soll man es dort tun, wo es nicht wehtut, und das ist in diesem Fall der Fall.

Jemand hat gesagt, Schulen hätten es verdient, evaluiert und beurteilt zu werden. Das wurden Schulen schon immer, nicht nur früher von der Bezirksschulpflege - dahin möchte ich nicht zurück, keine Angst -, sondern zum Beispiel von Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von Schülern. Es gibt etliche Schulgemeinden, die die Evaluationsstelle bei sich gehabt haben und zwei Jahre später hat man eine Elternschaft, die unzufrieden ist, obwohl die Evaluationsstelle da war. Das kommt in Wellen, es können Dinge sein, welche die Evaluation nicht vorhersieht, und trotzdem hat man in der Bevölkerung, vielleicht unter den Lehrern oder unter den Schülerinnen und Schülern, einen Aufruhr und eine grosse Unzufriedenheit über eine bestimmte Schule. Da hat die Evaluation weder etwas vorwegnehmen können noch kann sie im Nachhinein etwas kitten. Schlichtweg: Mit der Qualität der Schule hat die Evaluation nichts zu tun gehabt. Sie macht dann eine Evaluation zu dieser Unzufriedenheit, wenn es im Rhythmus gerade passt. Man wird dann feststellen, aha, mit dieser Schule sind wir nicht zufrieden. Die Schulbehörde wird den Bericht unter dem Deckel halten, bis auch die Massnahmen zur Verbesserung beschlossen sind, und dann wird der Bericht diskret irgendwo auf einer Internetseite publiziert, und einige Eltern laden ihn herunter und sagen dann an der nächsten Versammlung, seht hier im Bericht stand, und ihr habt nichts gemacht. Und das ist alles, was dieser Bericht bewirkt. Die Unzufriedenheit hat man nämlich auch sonst festgestellt. In 95 Prozent der Fälle ist die Evaluation aber gut, und dort wäre sie gar nicht notwendig gewesen.

Also, die Schulevaluation bringt nichts, um die Qualität der Schulen festzustellen. Was sie aber verursacht, ist einen riesen Aufwand, vor während und nach der Evaluation bei ganz vielen Lehrpersonen und im Schulbetrieb selbst, weil sie als Führungsinstrument missbraucht wird. Da wird nämlich bei Lehrpersonen, die gerne und gut frontal unterrichten – andere machen das anders, das ist ein bisschen typenabhängig –, wird festgestellt, aha, die Lehrperson differenziert nicht im Unterricht, zum Beispiel. Und dann kommt das im Bericht zutage und dann sagt die Schulleitung, wir müssen Massnahmen ergreifen

zum besseren Differenzieren, und dann wird das durchgedrückt. Dieser Bericht ist nichts anderes als eine Argumentationshilfe für pädagogisch sonst schwache Schulleitungen und Schulpflegen, die irgendeine Philosophie durchdrücken wollen.

Man kann das total einsparen. Die Budgetdebatte wäre aber der falsche Ort, das ist richtig. Es braucht eine andere Diskussion, aber eine halbe Million kann man ohne Probleme und auf jeden Fall sparen.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Ich bin nicht ganz so gnadenlos mit der Fachstelle für Schulbeurteilungen. Aber ich möchte doch unserer Bildungsdirektorin etwas mit auf den Weg geben, weil ich überzeugt bin, dass sie da ernsthaft hinschaut und sicher auch etwas unternimmt.

Wir haben in Wädenswil eine Kleingruppenschule. Das ist eine Schule, die hat drei Gruppen à je sechs Schüler, also 18 Schüler. Das sind Schülerinnen und Schüler, die man in der Regelklasse nicht mehr unterrichten kann, auch mit allen sonderpädagogischen Mitteln nicht, die auch in einer Kleinklasse nicht mehr unterrichtet werden können. Dafür gibt es die Kleingruppenschule.

Für diese 18 Schülerinnen und Schüler gibt es natürlich auch einen Evaluationsbericht der Fachstelle für Schulbeurteilungen und der ist auch ungefähr 80 Seiten schwer. Und die ganze Prozedur dauert auch drei bis vier Tage. Man macht das, weil man dieser Schule auch eine Wertschätzung entgegenbringen will. Und jetzt kann man sagen, okay, das ist noch einigermassen nachvollziehbar. Aber diese Schule wird auch noch von der Abteilung Sonderpädagogisches der Bildungsdirektion evaluiert. Auch die kommt dann vorbei, und auch die besucht uns ein bis zwei Tage, und auch die schreibt dann ein Berichtlein. Und da denke ich, das ist einfach «too much». Da muss man doch hinschauen. Wir haben es immerhin fertig gebracht, dass nicht beide im gleichen Jahr kommen. Aber das zwei Stellen aus der gleichen Bildungsdirektion eine Schule mit 18 Kindern derart intensiv evaluieren, das ist meines Erachtens nicht nachvollziehbar. Da braucht es tatsächlich jemanden, der hinschaut und nach Lösungen sucht und auch Lösungen findet. Ich danke Ihnen allen, wenn Sie dran bleiben.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg) spricht zum zweiten Mal: Es war am Anfang etwas laut, deshalb nochmals zuhanden von Frau Wicki: Ich setze darauf, dass es nur wegen dem Geräuschpegel war. Wenn man 10 Prozent kürzt, muss man nicht den Evaluationsrhythmus verlän-

gern und das Gesetz ändern. Es genügt, wenn die Schulbeurteilung etwas abspeckt.

Und noch ein Typ an alle von mir zum Schluss: Ich empfehle Ihnen als Gutenachtlektüre die angesprochene 58-seitige Evaluations-Befehlsausgabe. Sie werden ganz sicher schnell und gut einschlafen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich freue mich ausserordentlich, Sie zu so später Stunde noch mit meinem Votum beglücken zu dürfen (Heiterkeit). Ich hoffe, dass Sie alle noch fit und munter sind und heute Abend noch über unsere Schule befinden können.

Zur Fachstelle Schulbeurteilung: Ich empfehle Ihnen – aber nicht heute als Gutenachtgeschichte – den Bericht der Schulbeurteilung des letzten Jahres. Sie werden ausgesprochen viele Erkenntnisse daraus ziehen können. Auch in Bezug auf die Fitness unserer Schule – morgens und abends.

Der gesetzliche Auftrag der Fachstelle und auch das Verfahren sind detailliert gesetzlich geregelt. Also auch die 58 Seiten mit Fragen von Christoph Ziegler stehen eben in der Volksschulverordnung. Aufgrund einer parlamentarischen Initiative im Jahr 2012, die heute bereits mehrfach erwähnt wurde, wurde mittels Gesetzesänderung 1 Million Franken eingespart. Zwar können immer noch kleinere Anpassungen und Optimierungen gemacht werden – das macht man auch laufend –, eine Kürzung um eine halbe Million würde jedoch eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen bedingen, was auf das Budgetjahr 2016 nicht möglich ist.

Sie sollten sich also entscheiden, ob Sie diese Fachstelle noch wollen oder nicht. Das ist ein Grundsatzentscheid. Aber ich frage Sie an dieser Stelle, wer soll denn die Schulen beurteilen, wenn nicht die Fachstelle? Sie erinnern sich vielleicht vage, ich habe auch in meiner jungen Zeit als Bezirksschulpflegerin amtiert, die Bezirksschulpflegen haben diese Aufgabe vor Jahren wahrgenommen. Mit der Abschaffung der Bezirksschulpflegen wurde dann das neue Instrument der Fachstelle geschaffen. Inzwischen hat sich die Fachstelle bewährt und etabliert. Sie wird von den Schulleitungen geschätzt, weil sie den Finger am Puls der Schulen hat. Kosten entstehen nicht nur wegen der Fragebögen und wegen des Papiers, sondern wegen des personellen Aufwandes vor Ort. Die Begegnung der Schule mit dem Feedback der Fachstelle hat eben einen grossen Wert und sie hat mit Wertschätzung zu tun. Ich denke, das ist ein wichtiger Punkt, und das ist die wichtigste Aufgabe der Fachstelle.

Die Fachstelle wird von den Schulleitungen geschätzt, das habe ich schon gesagt. Die konstruktiven Vorschläge zur Schulentwicklung

werden gerne umgesetzt, aber damit können eben nur Schulen umgehen, die sich einer Weiterentwicklung stellen wollen und die sich weiterentwickeln wollen. Ich kann mich heute Abend wirklich nicht ganz des Eindrucks erwehren, dass diesem Antrag ein ganz anderes Motiv zugrunde liegt als der Sparwille, nämlich die Weigerung, sich kritischen Beurteilungen und moderner Schulentwicklung stellen zu wollen.

Ich fordere Sie auf, mit den Berichten etwas zu machen und die Berichte vor allem zu lesen und Ihre Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Dann haben nämlich alle etwas davon. Dass wir immer kritisch auf die Fachstelle schauen, ist völlig klar. Der Sparwille ist in der Bildungsdirektion sehr gross. Ich danke Ihnen.

#### Abstimmung

Der Antrag 35 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 35a der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 85: 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der FIKO zuzustimmen. Damit ist die Verbesserung von 500'000 Franken beschlossen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich danke Ihnen herzlich, dass Sie noch mitgemacht haben. Wir treffen uns am nächsten Montagmorgen hier und die Bildungsdirektorin wird dann auch wieder herzlich eingeladen sein. Die Sitzung ist geschlossen.

#### Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Sonderpädagogische Förderung für Leistungsstarke
  Motion Christoph Ziegler (GLP, Elgg)
- Strategie Computerbeschaffung
  Postulat Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)
- Bildung eines einheitlichen Arbeitsinspektorats für den Kanton Zürich und Auflösung der städtischen Arbeitsinspektorate Zürich und Winterthur

Postulat *Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon)* 

Steuerliche Behandlung von Auslandverlusten
 Anfrage Alex Gantner (FDP, Maur)

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr

Zürich, den 8. Dezember 2015

Die Protokollführer: Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 5. Januar 2016.